

Unser

Bürger

blatt

Heft

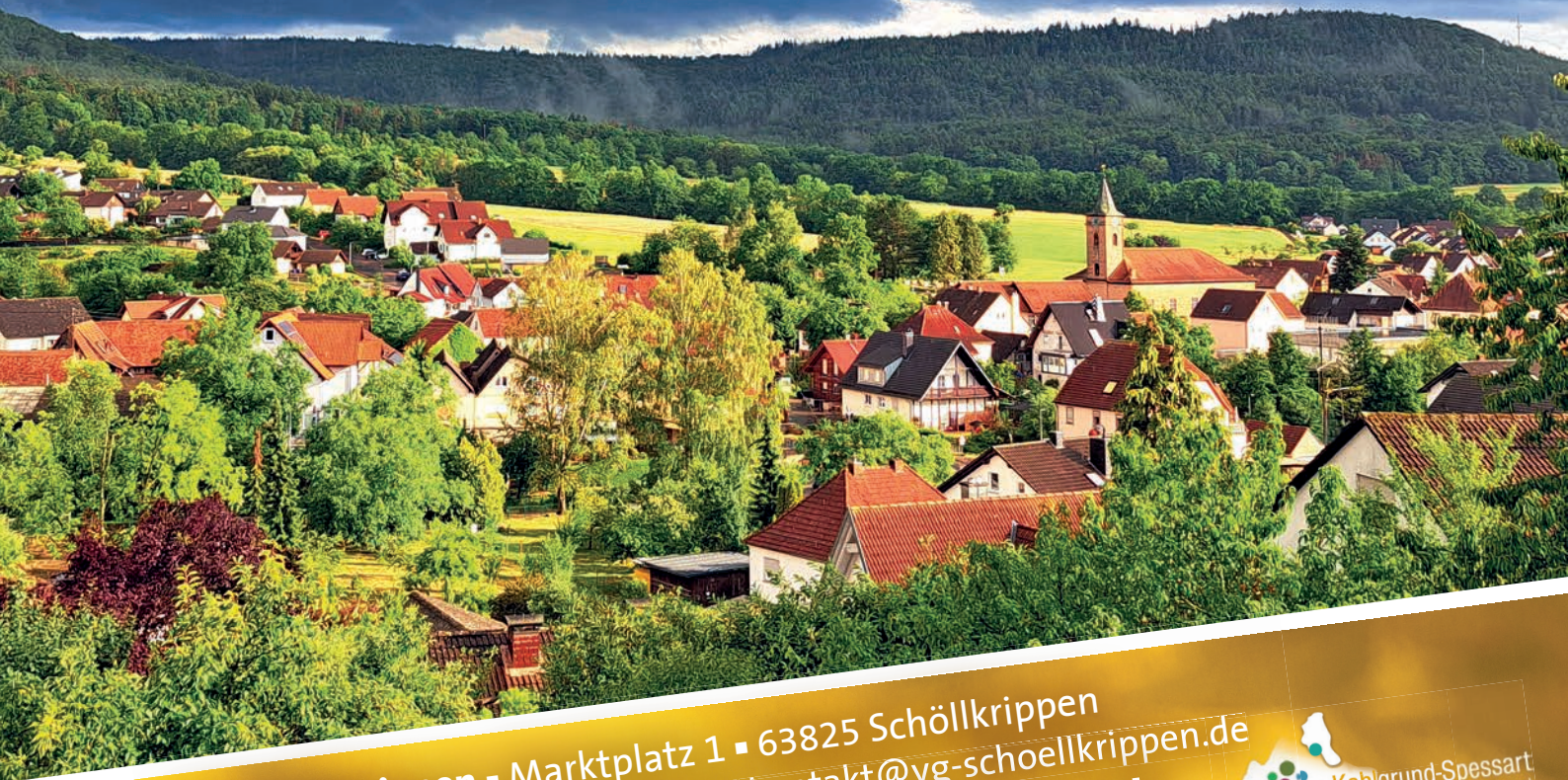
Nr. 16

10|08|23

VG
Schöllkrippen

Amtliches Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

Blankenbach ■ Kleinkahl ■ Krombach ■ Schöllkrippen ■ Sommerkahl ■ Westerngrund ■ Wiesen



VG Schöllkrippen ■ Marktplatz 1 ■ 63825 Schöllkrippen
Telefon: 0 60 24 | 67 35-0 ■ Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de
www.vg-schoellkrippen.de



ÖFFNUNG DES RATHAUSES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖLLKRIPPEN

Um den Parteiverkehr zu entzerren und Ihnen bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen unnötige Wartezeiten zu ersparen, sind Besuche im Bürgerbüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese können telefonisch, per E-Mail (kontakt@vg-schoellkrippen.de) oder Online (www.cm-terminreservierung.de/vg-schoellkrippen) vereinbart werden.

Ebenso können Sie den QR-Code scannen und einen Termin buchen.



ABTEILUNGEN:

Auskunft/Zentrale	0 60 24/67 35-0
Einwohnermeldeamt/Passstelle/ Fundbüro/soz. Angelegenheiten	67 35-11 bis -13
Rentenversicherungsamt	67 35-16
Friedhofsamt	67 35-15 u. -17
Standesamt/Ordnungsamt/ Gewerbeamt	67 35-17
Vorzimmer VG-Vorsitzender	67 35-20
Geschäftsleitung	67 35-22
Steueramt	67 35-31 bis -33
Personalverwaltung	67 35-42 und -41
Hauptverwaltung	67 35-23 und -24
Kasse	67 35-50 bis -54
Kämmerei/Finanzverwaltung	67 35-60
Bauamt	67 35-69 bis -78

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Ein Besuch im Rathaus ist nicht immer notwendig. Viele Angelegenheiten können mit den jeweiligen Sachbearbeitern telefonisch oder per Email vorab geklärt und bearbeitet werden.

MITGLIEDSGEMEINDEN

Blankenbach	Tel.: 63 14 60	(Fax 63 14 61)
Kleinkahl	Tel.: 691 77	(Fax 691 78)
Krombach	Tel.: 16 23	(Fax 63 76 83)
Schöllkrippen	Tel.: 673 50	(Fax 67 35 99)
Sommerkahl	Tel.: 17 60	(Fax 63 06 41)
Westerngrund	Tel.: 63 14 90	(Fax 63 14 92)
Wiesen	Tel.: 0 60 96/98 49 40	(Fax 98 49 41)

ABFALL, STROM & WASSER

Abfallberatung für den Landkreis Aschaffenburg	0 60 21/394-407 oder -395
Betrieb Kläranlage	0 60 29/99 55 26
Stromstörungen (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 66
Techn. Kundenservice (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 11
Fernwasservers. Spessartgruppe	0 60 23/971 00

KONTAKT ZUM BÜRGERBLATT FÜR PRIVAT- UND FIRMENANZEIGEN

Offset Büttner GmbH

Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund
Telefon: 0 60 24/25 63
Email: buergerblatt@offset-buettner.de

NUR für Texte:

Kontakt zur VG Schöllkrippen
Telefon: 06024/6735-20, Fax 06024/6735-99
Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de

REDAKTIONS- UND ERSCHEINUNGSTERMINE

NR.	ANNAHMESCHLUSS	ERSCHEINUNG
17	21.08.2023 – 12:00 Uhr	24.08.2023
18	04.09.2023 – 12:00 Uhr	07.09.2023
19	18.09.2023 – 12:00 Uhr	21.09.2023
20	28.09.2023 – 12:00 Uhr	05.10.2023

Anzeigenpreise des Bürgersblattes der VG Schöllkrippen

	s/w	4-farbig
1/1 Rückseite	220 €	304 €
1/1 Seite	205 €	288 €
1/2 Seite	120 €	173 €
1/4 Seite	69 €	99 €
1/8 Seite	42 €	
1/16 Seite	27 €	

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

NOTFÄLLE

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0 60 21/807 00
Polizei Alzenau	0 60 23/94 40
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	09 31/591 86
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800/1110111 o. 0800/1110222
Frauennotruf bei Gewalt	0 60 21/244 55
Familienservicestelle	0180/12 33 55

Anwaltsnotdienst in Strafsachen	0162/433 05 90
Wehrdienstberatung	0180/29 29 29 00
Erziehungsberatung (Landkreis)	0 60 21/39 23 01
Kummer-Nummer/Kindertelefon	0800/111 03 33

Gesundheitsamt Aschaffenburg:

- Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung 0 60 21/394-143
- Umwelt- und Hygieneberatung 0 60 21/394-581
- Schwangerenberatungsstelle 0 60 21/394-585

Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und die Mitgliedsgemeinden Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Sommerkahl, Westerngrund, Wiesen und Markt Schöllkrippen.

Schriftleitung für den Teil „Amtliches“ und „Allgemeines“:
Armin Haas.

Schriftleitung für die jeweiligen gemeindlichen Nachrichten:
die jeweiligen Bürgermeister.

Das Bürgerblatt erscheint 14-täglich donnerstags.
Auflage 3.150 Exemplare.

Anzeigenvertrieb, Satz und Druck:

Offset Büttner GmbH, Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund
Telefon: 0 60 24 / 25 63

E-Mail: buergerblatt@offset-buettner.de

www.offset-buettner.de

Keine Haftung für Druckfehler.

AMTLICHES

BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER GEMEINDE KROMBACH (BGS / EWS) VOM 25.07.2023

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Krombach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragshebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaut, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbepflanzten Gebieten von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke)
 - bei bebauten Grundstücken auf das 3,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

- (4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Drittel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

- (5) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

- (6) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 oder Abs. 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 oder Abs. 4 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten.

³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | | |
|----|--------------------------------------|----------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 1,89 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 10,24 €. |
- (2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.
²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.
- (3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt pro Wasserzähler 4,50 €/Monat.

§ 10 Einleitungsgebühr

- (1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
²Die Einleitungsgebühr beträgt 2,65 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.
²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.
³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch bzw. die eingeleitete Abwassermenge nicht angibt.

- (3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat.

³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 20 m³ pro Jahr als nachgewiesen.

⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 32 m³ pro Jahr und Einwohner, der mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt, ³Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührensuld neu.

§ 12

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührensschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührensulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührensuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Die Einleitung wird jährlich zum 31. Dezember abgerechnet. ²Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 30. Juni und 31. Oktober jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 14

Pflichten der Beitrags- und Gebührensschuldner

Die Beitrags- und Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 15

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.11.2015 in der Fassung vom 23.07.2019 außer Kraft.

Krombach, 26.07.2023

Gez.
Peter Seitz
1 Bürgermeister

VOLLZUG DES BAYER. SCHULFINANZIERUNGSGESETZES (BAYSCHFG) I.V.M. DER BAYER. GEMEINDEORDNUNG (GO):

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Mittelschule Schöllkrippen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Schöllkrippen (Landkreis Aschaffenburg) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 3 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.114.497,00 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.021.219,00 €** festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2023 auf **535.038,00 €** festgesetzt und je zur Hälfte nach der Zahl der Verbandsschüler und der Einwohner auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

1.2 Für die Berechnung der Verbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 und die Zahl der Einwohner nach dem Stand vom 30.06.2021 zugrunde gelegt.

2. Investitionsumlage/Schuldendienstumlage

2.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 3 der Verbandssatzung wird keine Investitionsumlage festgesetzt.
Die Schuldendienstumlage zur Finanzierung der Sanierung des Schulgebäudes wird hiernach auf **214.798,35 €** festgesetzt.
Sie wird nach der Zahl der Einwohner zum 30.06.2010 ohne die Gemeinden Geiselbach und Wiesen

und die sich daraus ergebenden nicht gedeckten Kosten gemäß Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken berechnet.

2.2 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung wird eine Schuldendienstumlage für die Errichtung der Photovoltaikanlage i. H. v. **6.319,22 €** festgesetzt.
Sie wird nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2021 berechnet.

2.3 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung wird eine Investitionsumlage für das Flachdach sowie des Abrisses der Turnhallen i. H. v. **550.000,00 €** festgesetzt.
Sie wird nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2021 berechnet.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **185.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Schöllkrippen, den 04.08.2023 Schulverband Mittelschule Schöllkrippen
gez. Matthias Müller
Stellv. Vorsitzender

II.

Dem Landratsamt Aschaffenburg wurde die am 21.06.2023 durch die Verbandsversammlung verabschiedete Haushaltssatzung samt den erforderlichen Anlagen am 22.06.2023 zur rechtsaufsichtlichen Behandlung vorgelegt.

Es erfolgten keine Beanstandungen.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen einsehbar.

Hierfür bitte vorher telefonisch (Tel. 06024 6735 0) einen Termin vereinbaren.

Schöllkrippen, den 04.08.2023

gez. Matthias Müller
Stellv. Vorsitzender

VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB); 13. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES MARKTES SCHÖLLKRIPPEN – BEREICH „SOLARPARK ERNSTKIRCHEN“

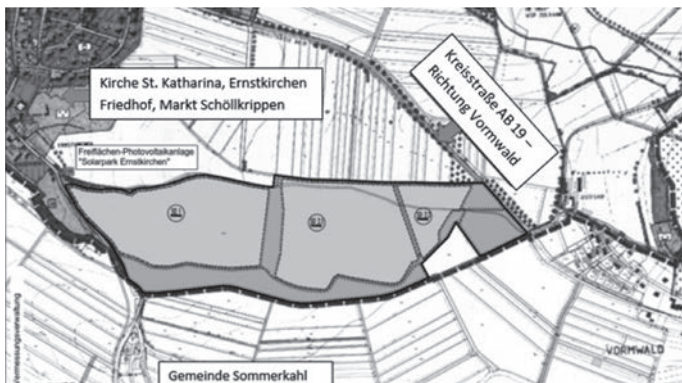
BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEMÄSS § 2 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB SOWIE ZUR DURCHFÜHRUNG DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB

Der Marktgemeinderat Schöllkrippen hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 nachfolgende Änderung zum Aufstellungsbeschluss vom 26.09.2022 zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, Markt Schöllkrippen - Bereich „Solarpark Ernstkirchen“ beschlossen:

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich „Solarpark Ernstkirchen“, Markt Schöllkrippen umfasst zukünftig ausschließlich die Grundstücke Fl. Nrn. 2280 (Teilfläche), 2293 (Teilfläche Weg) und 2280/5 Gemarkung Schöllkrippen.

Mit der Reduzierung der Gebietsgröße wird der Geltungsbereich um mehr als 14 ha zurückgenommen. Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich „Solarpark Ernstkirchen“ beträgt zukünftig 24,7 ha.

Der Geltungsbereich befindet sich östlich von Ernstkirchen und schließt im südlichen Bereich mit der Gemarkungsgrenze von Schöllkrippen ab.



- Auszug aus dem Planentwurf vom 11.07.2023 -

Im Planentwurf zur 13. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes werden die Grundstücke Flur Nrn. 2280 (Teilfläche), 2293 (Teilfläche Weg) und 2280/5 Gemarkung Schöllkrippen als „Sondergebietsfläche (SO) Freiflächen – Photovoltaikanlage und Energiespeicher“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Für das Bauleitplanverfahren wird das Regelverfahren nach §§ 3 – 4 a BauGB angewandt. Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung zum Flächennutzungsplan, Markt Schöllkrippen – Bereich „Solarpark Ernstkirchen“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der ausgearbeitete Planentwurf zur 13. Änderung zum Flächennutzungsplan des Marktes Schöllkrippen – Bereich „Solarpark Ernstkirchen“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom 11.07.2023 der Architekten – Ingenieure GbR Johann und Eck, Bürgstadt wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 24.07.2023 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit kann den Planentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich „Solarpark Ernstkirchen“, Markt Schöllkrippen i.d.F. vom 11.07.2023 nebst Begründung und Umweltbericht in der Zeit

**vom Montag, den 21.08.2023 bis
einschließlich Montag, den 25.09.2023**

im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, Ebene 4, Foyer Bauamt (Altbau) während der allgemeinen Dienststunden einsehen. Es besteht die Möglichkeit sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren. (**Hinweis:** Der Eingang des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft

Schöllkrippen ist barrierefrei. Das Foyer des Bauamtes ist über einen Aufzug erreichbar.)

Der **Umweltbericht** gemäß § 2 a BauGB enthält Aussagen über Umweltauswirkungen auf Schutzgüter, wie Mensch (insbesondere hinsichtlich Lärm, Blendwirkung, Landschaftsbild, Energie, Nahrungsmittelproduktion), Boden und Fläche (insbesondere Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Wasserrückhalt/Vegetation, Erosion, Bodenverdichtung), Wasser (insbesondere Wasserschutz, Wassererosion), Klima/Luft (Lokalklima, Be- und Entlastungen), Pflanzen (Lebensraumverlust, Lebensraumschaffung), Tiere und deren Lebensräume, Artenvielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter (Jagd).

Folgende Umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung mit Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft mit Ausgleichsflächenbedarf vom 19.07.2023
- Standortpotenzialanalyse (Prüfung alternativer Flächen zur Standortwahl der Freiflächenphotovoltaikanlage) vom 13.07.2023
- Blendgutachten (Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage) vom 08.07.2023
- Übersichtsplan mit Abstandsangaben zur Wohnbebauung Schöllkrippen, Vormwald und Sommerkahl

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Ergänzend hierzu besteht die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe von Stellungnahmen an die E-Mail Adresse: bauleitplanung@johann-eck.de.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen, sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Schöllkrippen unter <https://www.marktschoellkrippen.de/startseite> eingestellt und ergänzend über das „zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern“ unter <https://www.bauleitplanung.bayern.de> einsehbar.

Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt der Markt Schöllkrippen und die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO können Sie dem mit ausliegenden Dokument „Datenschutzhinweise – Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung“ entnehmen.

Schöllkrippen, den 10.08.2023

gez.

Thomas Büttner
2. Bürgermeister

VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB); VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK ERNSTKIRCHEN“, MARKT SCHÖLLKRIPPEN

**BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEMÄSS
§ 2 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB SOWIE ZUR DURCHFÜHRUNG
DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS
§ 3 ABS. 1 BAUGB**

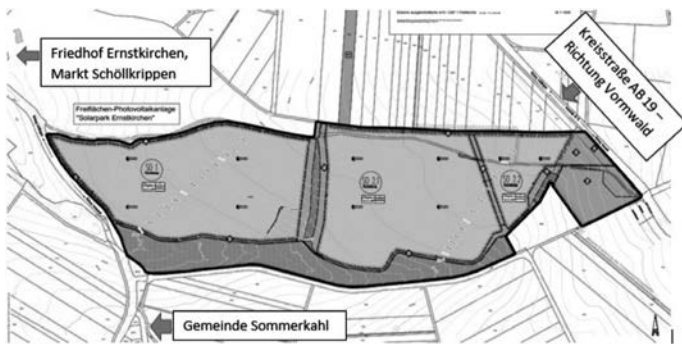
Der Marktgemeinderat Schöllkrippen hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 nachfolgende Änderung zum Aufstellungs-

beschluss vom 26.09.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ernstkirchen“ beschlossen:

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich „Solarpark Ernstkirchen“ umfasst zukünftig ausschließlich die Grundstücke Fl. Nrn. 2280 (Teilfläche), 2293 (Teilfläche Weg) und 2280/5 Gemarkung Schöllkrippen.

Mit der Reduzierung der Gebietsgröße wird der Geltungsbereich um mehr als 14 ha zurückgenommen. Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ernstkirchen“ beträgt zukünftig 24,7 ha.

Der Geltungsbereich befindet sich östlich von Ernstkirchen und schließt im südlichen Bereich mit der Gemarkungsgrenze von Schöllkrippen ab.



- Auszug aus dem Planentwurf vom 11.07.2023 -

Die Grundstücke werden im Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ernstkirchen“ als Sondergebiet SO „Freiflächen-Photovoltaikanlage und Energiespeicher“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO, und u. a. als Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt.

Innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ernstkirchen“ werden nachstehende Flächen festgesetzt:

- ca. 17,27 ha Photovoltaikmodulfläche
- ca. 4,14 ha gebietsinterne Ausgleichfläche
- ca. 3,31 ha Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - hierdurch wird der vollständiger Erhalt der im Gebiet befindlichen gliedernden und randlichen Gehölzstrukturen gewährleistet

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Für das Bauleitplanverfahren wird das Regelverfahren nach §§ 3 – 4 a BauGB angewandt. Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ernstkirchen“, Markt Schöllkrippen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der ausgearbeitete Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ernstkirchen“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung zum Bebauungsplan und zur Grünordnung sowie der Umweltbericht i.d.F. vom 11.07.2023 der Architekten – Ingenieure GbR Johann und Eck, Bürgstadt wurde in der Marktgemeinderats-sitzung am 24.07.2023 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit kann den Planentwurf zum vorhabenbe-

zogenen Bebauungsplan „Solarpark Ernstkirchen“, Markt Schöllkrippen i.d.F. vom 11.07.2023 nebst Begründung zum Bebauungsplan und zur Grünordnung sowie den Umweltbericht und den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit

vom Montag, den 21.08.2023 bis einschließlich Montag, den 25.09.2023

im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, Ebene 4, Foyer Bauamt (Altbau) während der allgemeinen Dienststunden einsehen, und sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren. (**Hinweis:** Der Eingang des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen ist barrierefrei. Das Foyer des Bauamtes ist über einen Aufzug erreichbar.)

Der **Umweltbericht** gemäß § 2 a BauGB enthält Aussagen über Umweltauswirkungen auf Schutzgüter, wie Mensch (insbesondere hinsichtlich Lärm, Blendwirkung, Landschaftsbild, Energie, Nahrungsmittelproduktion), Boden und Fläche (insbesondere Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Wasserrückhalt/Vegetation, Erosion, Bodenverdichtung), Wasser (insbesondere Wasserschutz, Wassererosion), Klima/Luft (insbesondere Lokalklima, Be- und Entlastungen), Pflanzen (insbesondere Lebensraumverlust, Lebensraumneuschaffung), Tiere und deren Lebensräume, Artenvielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter (Jagd).

Folgende Umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung mit Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft mit Ausgleichsflächenbedarf vom 19.07.2023
- Standortpotenzialanalyse (Prüfung alternativer Flächen zur Standortwahl der Freiflächenphotovoltaikanlage) vom 13.07.2023
- Blendgutachten (Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage) vom 08.07.2023
- Übersichtsplan mit Abstandsangaben zur Wohnbebauung Schöllkrippen, Vormwald und Sommerkahl

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Ergänzend hierzu besteht die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe von Stellungnahmen an die E-Mail Adresse: bauleitplanung@johann-eck.de.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen, sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Schöllkrippen unter <https://www.marktschoellkrippen.de/startseite> eingestellt und ergänzend über das „zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern“ unter <https://www.bauleitplanung.bayern.de> einsehbar.

Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt der Markt Schöllkrippen und die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO können Sie dem mit ausliegenden Dokument „Datenschutzhinweise – Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung“ entnehmen.

Schöllkrippen, den 10.08.2023

gez.
Thomas Büttner
2. Bürgermeister

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Die Vermittlung der diensthabenden Ärzte erfolgt ausschließlich über die Telefonnummer 116 117. In akut lebensbedrohlichen Fällen ist wie bisher ein Notarzt über die Telefonnummer 112 zu erreichen.

ARZTPRAXIS GESCHLOSSEN

Die Praxis von **Jan-Peter Konrad, Geiselbach** ist vom **21. August bis einschließlich 03. September** geschlossen. Vertretung haben Dr. Roth, Schöllkrippen sowie A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen sowie Dr. H. Hartmann, Krombach.

Die Praxis von **Dr. Hermann Hartmann, Krombach** ist **04. September bis einschließlich 24. September** geschlossen. Vertretung hat haben A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen, Dr. M. Roth, Schöllkrippen sowie J. Konrad, Geiselbach

Die Praxis von **Dr. Manfred Roth, Schöllkrippen** ist **bis einschließlich 20. August** geschlossen. Vertretung haben A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen (ab 16. August), Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen, Dr. Hartmann, Krombach und J. Konrad, Geiselbach.

Die Praxis von **Andreas Schreiber und Dr. Ingo Jäger, Schöllkrippen** ist **bis einschließlich 15. August** geschlossen. Vertretung haben Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen sowie J. Konrad, Geiselbach sowie Dr. H. Hartmann, Krombach.

APOTHEKENNOTDIENST

- 10.08.** Rats-Apotheke, Hauptstraße 7, Heigenbrücken, Tel. 06020/471
- 11.08.** Lukas-Apotheke, Schweinheimer Straße 87, Aschaffenburg, Tel. 06021797341
- 12.08.** Liebig-Apotheke, Hanauer Landstraße 19, Kahl, Tel. 06188/917171
- 13.08.** easyApotheke Main Park Center, Am Glockenturm 1, Mainaschaff, Tel. 06021/580110
- 14.08.** Hauckwald-Apotheke, In den Mühlgärten 61, Alzenau, Tel. 06023/8463
- 15.08.** Linden-Apotheke, Holzgasse 1, Schöllkrippen, Tel. 06024/1530
- 16.08.** St. Nikolaus-Apotheke, Aschaffener Straße 76, Goldbach, Tel. 06021/53942
- 17.08.** Apotheke am Schloßchen, Schloßstraße 26, Alzenau, Tel. 06023/7272
- 18.08.** Johannes Apotheke, Kettelerstraße 4, Johannesberg-Oberafferbach, Tel. 06021/424240
- 19.08.** St. Josef-Apotheke, Dämmer Tor 6, Aschaffenburg, Tel. 06021/412704
- 20.08.** Kaiser-Ruprecht-Apotheke, Mühlweg 38, Alzenau, Tel. 06023/2916
- 21.08.** Kreuz-Apotheke, Aschaffener Straße 11, Schöllkrippen, Tel. 06024/1071
- 22.08.** Markt-Apotheke, Im Markthof 5, Mömbris, Tel. 06029/1379
- 23.08.** Hubertus-Apotheke, Hauptstraße 99, Hösbach, Tel. 06021/51532
- 24.08.** Linden-Apotheke, Hauptstraße 1 a, Laufach, Tel. 06093/592
- 25.08.** Apotheke am Schloßpark, Bezirksstraße 30, 63755 Wasserlos, Tel. 06023/9173644

- 26.08.** Spessart-Apotheke, Sachsenhausen 1, Goldbach, Tel. 06021/51638
- 27.08.** City-Apotheke, Goldbacher Straße 2, Aschaffenburg, Tel. 06021/30840
- 28.08.** Löwen-Apotheke, Alzenauer Straße 3 c, 63776 Mömbris, Tel. 06029/994844
- 29.08.** St. Georgs-Apotheke, Pfarrwiese 6, 63877 Sailauf, Tel. 06093/8544
- 30.08.** Franken-Apotheke, Aschaffener Straße 148, 63773 Goldbach, Tel. 06021/54540
- 31.08.** Frohsinn-Apotheke, Frohsinnstraße 13, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/27142
- 01.09.** Hofgarten-Apotheke, Würzburger Straße 28, Aschaffenburg, Tel. 06021/22080

CARITAS-SOZIALSTATION ST. HILDEGARD E.V. SCHÖLLKRIPPEN-MÖMBRIS

Die **Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V.** sowie die **Pflege- und Betreuungsstützpunkte** sind von Montag bis Freitag von 08:30 bis 15:30 Uhr telefonisch unter den Nummern 06024/633383 und 06029/995777 zur erreichen. Die **Seniorentagespflege** erreichen Sie unter der Nummer 06024/637630. Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

BETREUUNGSGRUPPEN DER CARITAS-SOZIALSTATION

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent betreut, montags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Schimborn im Jakobussaal (Neue Kirche), im Kapellenweg und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine. Anmeldungen unter Tel. 06024/633383.

DORFHelfERINNEN LEISTEN HILFE

Die hauptamtlichen Dorfhelferinnen kommen in die Familie, wenn bei Krankenhausaufenthalt der Mutter, Kuraufenthalt, Krankheit, Schwangerschaft, Entbindung, Schonung oder Todesfall, Kinder oder ältere Familienangehörige zu betreuen sind. Sie führen den Haushalt und helfen bei Schularbeiten, um bei Abwesenheit der Mutter das Unternehmen Familie zu meistern. Die katholischen Dorfhelferinnen sind für alle Familien da, auch für die Familien, die keine Landwirtschaft haben. Die Kosten des Einsatzes übernehmen nach Rücksprache die jeweiligen Krankenkassen, bis auf den üblichen Eigenanteil. Die Einsätze werden vom Maschinenring Untermain e.V. vermittelt. Einsatzleitung: Sandra Lang, Tel. 06024/1083.

MALTESER HOSPIZDIENST FÜR DEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können. Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten. Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg: Christina Neumann, Koordinatorin Hospizdienst, Tel. 06021/416118, E-Mail: christina.neumann@malteser.org oder unter www.malteser-aschaffenburg.de. Unsere direkte Ansprechpartnerin für den Oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, Tel. 06024/9966.

MALTESER „TRAUER-CAFÉ“- GEMEINSAM DIE TRAUER BEWÄLTIGEN

In der Trauer nicht allein bleiben, schweigen, zuhören oder das Geschehene in Worte fassen, kann Trost geben. Neue Kontakte zu Menschen finden, die Ähnliches erlebt haben und sich austauschen dürfen. Das Team der Malteser Trauerbegleitung möchte Menschen, die einen Partner, Angehörigen oder Freund durch den Tod verloren haben, einen geschützten Raum und Zeit für ihre Trauer bieten. Das Angebot ist unabhängig von Religion oder Nationalität. Wir laden Sie herzlich ein!

Das „Malteser Trauer-Cafe“ findet am 1. Sonntag im Monat, im Ivo-Zeiger-Haus Mömbris, Am Markt 6, 63776 Mömbris, von 15:00 – 17:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. **Kontakt:** Malteser Hospizdienst, Tel. 06021/4161-18, hospiz-ab@malteser.org

AMBULANTER KINDER- UND JUGENDHOSPIZDIENST ASCHAFFENBURG

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) Aschaffenburg begleitet rund 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Die Begleitung findet im häuslichen Umfeld statt und wird von rund 55 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geleistet.

Zudem gibt es auch ein monatliches Treffen für Geschwister und einen Erinnerungsgarten auf dem Altstadtfriedhof in Aschaffenburg. Die Arbeit ist zum Großteil spendenfinanziert. Interessent*innen an einem Ehrenamt sind immer willkommen.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg, Tel. 06021/4591677, aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de

SELBSTHILFE BEI DEPRESSIONEN E. V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen, Brauchen Sie Hilfe?

Kontakt zu unseren Gruppen:

Manfred Fuchs, Telefon 06021/23626, Wermbachstraße 13 (Eingang Freihofsgasse), Aschaffenburg (Mo.-Do. 09:30 – 12:30 Uhr)

Weitere Informationen: www.redenundhandeln.de

AOK GESCHÄFTSSTELLE SCHÖLLKRIPPEN

Öffnungszeiten der AOK Geschäftsstelle Schöllkrippen, Tel. 06024/4624

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr

RENTENANGELEGENHEITEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen hilft Ihnen bei **RENTENANTRÄGEN** und Anträgen auf **KONTENKLÄRUNG** gerne weiter. Bitte wenden Sie sich unter der Tel. 06024/6735-16 an Frau Englert, um einen **TERMIN** für die Antragstellung zu vereinbaren und die vorzulegenden Unterlagen zu besprechen. Grundsätzlich soll der Rentenantrag ca. drei Monate vor Rentenbeginn gestellt werden.

Eine rentenrechtliche **BERATUNG** erhalten Sie bei der **Deutschen Rentenversicherung, Dämmer Tor 1, 63741 Aschaffenburg, Terminvereinbarung unter: 06021/3520-0**

Kontaktdaten zu weiteren Auskunfts- und Beratungsstellen und Versichertenberatern in der Umgebung finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de

SPRECHTAG DES NOTARIATS ALZENAU

Der Sprechtag des Notariats Alzenau im Rathaus von Schöllkrippen findet mittwochs vormittags statt. Anmeldungen zu Beratungsgesprächen und Beurkundungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 06023/3205-0; Fax: 06023/3205-20 oder per Email: post@notare-alzenau.de

UMLADESTATION UND KREISRECYCLINGHOF ASCHAFFENBURG

Umladestation zur Anlieferung von Restmüll:

Obernburger Straße 25, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)
Tel. 06021/83831, Fax 06021/89742

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 bis 16:30 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Kreisrecyclinghof zur Anlieferung von Wertstoffen:

Obernburger Straße 26, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)
Tel. 06021/448620, Fax 06021/448622

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 bis 16:30 Uhr

Samstag 08:00 bis 13:00 Uhr

VOLKSHOCHSCHULE KAHLGRUND-SPESSART E.V.

Erwartungsvoll blicken wir ab dem 25. September 2023 auf ein erfolgreiches Herbstsemester mit neuen Angeboten in allen Bereichen. Lassen Sie sich von unserem neuen Programm überzeugen und melden Sie sich ab dem 04. September 2023 zu unseren Kursen an!

WIR SUCHEN:

Verwaltungsmitarbeiter*in (w/m/d)

in Teilzeit 10-Stunden – befristet für 12 Monate mit Option auf Verlängerung

Kursleitungen (w/m/d)

im Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken und Johannesberg.

Sie sollten Spaß am Unterrichten und Lehren haben. Auch ohne formale Voraussetzung findet sich bei genug Engagement bestimmt eine Lösung.

Deutschkursleitung (w/m/d) mit BAMF-Zulassung

für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

Praktikanten (w/m/d)

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V.

Kirchstr.3, 63776 Mömbris, z. Hd. Manuel Lopez Marin
info@vhs-kahlgrund-spessart.de, Tel. 06029/992638-0

Gerne möchten wir schon heute auf folgende Veranstaltung hinweisen:

(Anmeldung und nähere Infos ab sofort telefonisch oder per E-Mail)

KOSTENFREIE TAGESFAHRT, BESONDERS GEEIGNET FÜR BLINDE, SEHBEHINDERTE UND SENIOREN NÜRNBERG FÜR ALLE – GESCHICHTE FÜR ALLE

Unser erstes Ziel mit dem Bus in Nürnberg ist das ehemalige Reichsparteitagsgelände, wo Sie ausgewählte Gebäudekomplexe (z.B. die Kongresshalle) erkunden können und so eine Vorstellung von der gigantischen Größe der Anlage erhalten. Danach besuchen wir die Burg und die historische Altstadt mit ihren markanten Baudenkmälern. In Nürnberg begleitet uns eine erfahrene Stadtführerin, von der Sie vieles über die Historie der Stadt, über wichtige Plätze und Gebäude und deren Funktion im Wandel der Zeit erfahren. Es gibt auch einige Tastmodelle (z.B. vom Burgkomplex), die das Verständnis verein-

fachen können. Für ein Mittagessen zwischen den Führungen reservieren wir gerne für Sie Plätze in einem Restaurant. Achtung: für Blinde und Sehbehinderte ist eine sehende Begleitperson sinnvoll. Mi. 11.10. ab 8.30 Uhr

TRADITIONELLE FAHRT ZUM TORTURM-THEATER NACH SOMMERHAUSEN, EINSCHLIESSLICH BESUCH DES KÜNSTLER-WEIHNACHTSMARKTS.

Das Theater: 1950 von Luigi Malipiero gegründet. Wie der Name sagt, befindet sich das Theater in einem Torturm. Man nennt es „das kleinste Theater Deutschlands“. Man sitzt eng an eng und direkt an der Bühne. Es ist schon ein Erlebnis. Der langjährige Betreiber des Torturmtheaters, der bekannte Schauspieler, Regisseur und Maler Veit Relin ist im Januar 2013 verstorben. Das Theater wird von seiner Frau Angelika Relin weitergeführt.

Das Stück: Bin nebenan von Ingrid Lausund.

Wir spionieren durchs Schlüsselloch und finden Episoden über unsere Zeitgenossen – oder sind wir es selbst? Emotionale Rohrbrüche sind vorprogrammiert und es stellt sich mit großer Situationskomik die Frage, was mehr renovierungsbedürftig ist: Beziehung oder Wohnung! Ein tiefgründiger Abend über die Liebe und die Sehnsucht nach einem funktionierenden Zuhause. Scurril, scharfsinnig und total komisch!

Die Vorstellung beginnt um 14:00 Uhr. Nach der Aufführung besteht die Möglichkeit den bekannten Sommerhäuser Weihnachtsmarkt zu besuchen.

Sa. 02.12. ab 11.15 Uhr

WANDERUNGEN

Sa. 02.09. Wanderung durch die Zeit am Hahnenkamm (K) 10 Uhr

So. 10.09. Highlight: Der Schatz im Silbersee (K) 13 Uhr

GRÜNER UNTERWEGS IM KAHLGRUND:

WESTFRANKENBAHN SETZT AUF BIODIESEL

Sieben Fahrzeuge fahren ab sofort mit klimafreundlichem Biodiesel • Rund 90 Prozent weniger CO₂-Emissionen als Diesel • Kooperation zwischen Westfrankenbahn und Kahlgrund-Verkehrsgesellschaft

(Schöllkrippen, 22. Juli 2023) Die Deutsche Bahn möchte bis 2040 klimaneutral werden. Auf dem Weg dahin spielt der Biodiesel HVO eine immer größere Rolle – ab sofort auch bei der Westfrankenbahn. Sie schickt zwischen Schöllkrippen über Kahl am Main (Kahlgrundbahn) nach Hanau sieben Fahrzeuge mit dem klimafreundlichen Sprit auf die Schiene. Dafür wurde die Tankstelle der Kahlgrund-Verkehrsgesellschaft (KVG) am Bahnhof in Schöllkrippen für die Betankung mit HVO (Hydro-treated Vegetable Oil) ausgerüstet. Die Konzerntochter DB Energie übernimmt die Beschaffung des HVO-Kraftstoffs. Bis Januar 2024 fließen hier in dem Pilotprojekt rund 250.000 Liter Biodiesel, der rund 640 Tonnen CO₂ einspart. Anlässlich der Feierlichkeiten zum 125-jährigen Bestehen der Kahlgrundbahn schickten Vertreter:innen der DB und KVG einen ersten mit HVO betankten Zug auf die Reise. Die Kosten für die Ausrüstung der Tankstelle und die Mehrkosten für den HVO-Kraftstoff übernimmt die Westfrankenbahn bis Januar 2024.

Der auf der Kahlgrundbahn eingesetzte Kraftstoff HVO besteht aus biologischen Rest- und Abfallstoffen und ist frei von Palmöl. Dadurch steht er nicht in Konkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelherstellung. Der Ersatz von herkömmlichem Diesel durch HVO spart in der Gesamtbilanz etwa 90 Prozent der CO₂-Emissionen ein. Der neue Kraftstoff verbessert die Klimabilanz der bisher mit Diesel betriebenen Triebwagen, ohne dass die Fahrzeuge eine Umrüstung benötigen. Voll funktionsfähige Züge und Lokomotiven müssen somit nicht vorzeitig ausrangiert

werden, sondern sind deutlich klimafreundlicher unterwegs. Das spart Ressourcen und ist nachhaltig. Durch den Einsatz von HVO verbessert die Deutsche Bahn die Klimabilanz ihrer Regionalzüge erheblich. Die DB realisierte bereits im Regional-, Fern- und Güterverkehr auf Strecken in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein und Thüringen an insgesamt 14 Tankstellen den Einsatz des Biokraftstoffs HVO.



Über DB Regio:

DB Regio ist der größte Anbieter von öffentlichem Personennahverkehr in Deutschland. Das Tochterunternehmen der Deutschen Bahn betreibt mit rund 37.000 Mitarbeitenden bundesweit Zug- und Busverbindungen, darunter auch die Westfrankenbahn, die den Zugverkehr im Kahlgrund anbietet. Zudem zählen die Metropoli-S-Bahnen in Berlin, Hamburg, München, Rhein-Main und Stuttgart zu DB Regio. Im ländlichen Raum ergänzt DB Regio die bestehenden Verbindungen durch eine wachsende Zahl an On-Demand-Verkehren. Leistungen im Nahverkehr werden in Deutschland per Gesetz von Bundesländern und Kommunen koordiniert.

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KARLSTADT

ONLINE-KURSE IM AUGUST 2023

FÜR FAMILIEN MIT KINDERN VON 0 – 3 JAHREN

TERMINÄNDERUNG

Ernährung in der Schwangerschaft

• Gesund und fit durch die Schwangerschaft

Do., 31.08.2023, 16:30 – 18:00 Uhr,

Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

• Von der Milch zum Brei

Mo., 21.08.2023, 09:00 – 10:30 Uhr, Referentin: Frau Kunz

Übergang zur Familienkost

• Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten

Mo., 07.08.2023, 09:00 – 10:30 Uhr, Referentin: Frau Kunz

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter: www.weiterbildung.bayern.de (Bereich Ernährung und Bewegung + Veranstalter: Amt Karlstadt filtern)

Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal.

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH - AUSSERGERICHTLICHE KONFLIKTREGELUNG

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet **geschädigten** und **beschuldigten** Personen einer Straftat (Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl, Beleidigung u. A.) die Möglichkeit, mit Hilfe neutraler Vermittler*innen den Konflikt **außergerichtlich** zu regeln und den verursachten Schaden wieder auszugleichen. Das ganze Verfahren ist für Teilnehmende **kostenfrei**.

Dieses Angebot richtet sich an jugendliche und erwachsene Personen, an Beteiligte von Konflikten, die sich vor der Tat nicht kannten, sowie an Beteiligte, die in engem Kontakt zueinander stehen (Familienangehörige, befreundete, benachbarte Personen, Mitschüler*innen, Arbeitskolleg*innen...)

Jede Person hat einen rechtlichen Anspruch auf einen Täter-Opfer-Ausgleich (StGB § 46a) und kann sich beim Verein „Hilfe zur Selbsthilfe e.V.“ melden.

Da ein direkter, persönlicher Kontakt zwischen dem/den Konfliktbeteiligten stattfindet, können Gefühle wie Angst, Wut, Ärger geäußert und somit auch besser verarbeitet werden. Die **beschuldigte** Person wird mit der Tat und deren Folgen konfrontiert und hat die Möglichkeit, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen. Die **geschädigte** Person erfährt den Ursprung des Konflikts und kann Einfluss auf die Wiedergutmachung nehmen. Die Wiedergutmachung/Ausgleich kann von einer Entschuldigung, über gemeinnützige Arbeit, eine Spende, bis hin zu Schadensersatz- oder Schmerzensgeldzahlungen reichen. Der Ausgleich wird von den Konfliktbeteiligten „ausgehandelt“ und soll von beiden Seiten getragen werden (win-win-Lösung). Die allparteiliche Vermittlungsperson unterstützt beide Seiten dabei. Betroffene Personen können sich auch an den Verein wenden, bevor eine Anzeige erstattet wird. Zur Beantwortung weiterer Fragen oder zum Besprechen Ihres speziellen Falles stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Vereins „Hilfe zur Selbsthilfe e.V.“ gerne zur Verfügung.

Tel: 06021-29135, www.Hilfe-zur-Selbsthilfe-ab.de

VOLKSBUND ERREICHT EPOCHALEN MEILENSTEIN

Noch hunderttausende gefallene oder im Zweiten Weltkrieg vermisste deutsche Soldaten werden vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gesucht. Der Verein, der im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland 2,8 Millionen deutsche Kriegsgräber in 46 Staaten erhält und pflegt, erreicht in den nächsten Wochen einen Meilenstein: Bis zum Herbst sollen eine Million deutsche Kriegstote des Ersten und Zweiten Weltkriegs geborgen sein – nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vor allem in Osteuropa.

Vor dem Hintergrund dieses besonderen Meilensteins bittet der Volksbund um Unterstützung: „Auch wenn die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge nicht mehr so stark im Fokus der Öffentlichkeit verankert ist, so bleibt der humanitäre Auftrag des Volksbundes ebenso wichtig wie der Einsatz für Frieden und Völkerverständigung“, sagt Volksbund-Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer. Die Arbeit des Volksbundes wird zu weiten Teilen durch Spenden ermöglicht. In Bayern trägt in besonderem Maße die Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung dazu bei. „Leider fehlen uns hierfür vielerorts die ehrenamtlichen Sammler und Sammlerinnen. Wer hierbei helfen möchte, kann sich gerne bei uns melden und aktiv die Sammlung unterstützen“, so Bauer weiter.

Geholfen werden kann auch direkt mit einer Spende an den Volksbund auf das Konto DE 48 7905 0000 0042 0176 40 bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg. Auf Wunsch werden Spendenbescheinigungen erstellt. Kontaktaufnahme mit dem Volksbund-Bezirksverband Unterfranken ist telefonisch unter 0931/52122 oder per Mail an bv-unterfranken@volksbund.de möglich. Informationen zur Arbeit des Volksbundes unter: www.volksbund.de.

MITTELSCHULE SCHÖLLKRIPPEN

In der Aula der Mittelschule Schöllkrippen findet am **Samstag, dem 21. Oktober** von 10:00 bis 13:00 Uhr ein Hallen- & Wintersportbasar statt.

Wir verkaufen für Sie gut erhaltene

- Carving-Ski und Skistöcke
- Skischuhe
- Schlitten
- Schlittschuhe
- Helme und Brillen
- Modische Skibekleidung ab Größe 140: Jacken, Hosen, Mützen, Skiunterwäsche
- Trikots, Hallen- & Stollenschule

Für Verkäufer:

Annahme: Freitag, 20.10.2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr
Abholung: Samstag, 21.10.2023 von 16:00 bis 17:00 Uhr

Die Anmeldung zum Basar erfolgt über Email:
elternbeirat@ms-schoellkrippen.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Schule unter www.ms-schoellkrippen.de.

Vom Verkaufserlös werden 20 % zu Gunsten der Schüler einbehalten.

GRUNDSCHULE SCHÖLLKRIPPEN

Die Grundschule Schöllkrippen ist während der Sommerferien 2023 unter nachfolgender Telefonnummer erreichbar: 06024/3226. Bitte sprechen Sie Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter. Dieser wird wöchentlich abgehört. Oder schreiben Sie eine Mail an: info@grundschule.schoellkrippen.de

J. Schuck, Rin

NACHRUUF

Der Schulverband Schöllkrippen trauert um seinen früheren Mitarbeiter

Herr Wolfgang Fath

Herr Fath ist am 13. Juli im Alter von 68 Jahren verstorben.

Er war vom 01.07.2003 bis zum 31.08.2015 für den Grund- und Mittelschulverband Schöllkrippen als Hausmeister tätig.

Sein Aufgabenbereich umfasste unter anderem allgemeine Hausmeistertätigkeiten für alle schulischen Gebäude und deren Außenanlagen.

Herr Fath war ein fachkundiger und freundlicher Mitarbeiter, der durch seine ruhige und unaufdringliche Art von allen sehr geschätzt wurde.

In Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Marc Babo

Vorsitzender

Grund- und Mittelschulverband Schöllkrippen

FUNDSACHEN



**1 HAUSTÜRSCHLÜSSEL MIT SCHWARZEM ANHÄNGER
gefunden auf dem Gehweg Möbelzentrum
in Schnepfenbach**

1 JEANSJACKE GEFUNDEN IM RATHAUSGARTEN

Das Fundstück kann während der allgemeinen
Öffnungszeiten im Fundbüro der VG Schöllkrippen
abgeholt werden.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

STERBEFÄLLE:

Herr Karl Glaab

Eckenweg 1, 63828 Kleinkahl

Herr Josef Steigerwald

Kahlstraße 40, 63828 Kleinkahl

Frau Maria Heim

Hauptstraße 10, Westerngrund

Herrn Herbert Zilch

Aschaffenburg Straße 6, Wiesen



PASTORALER RAUM KAHLGRUND KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

Sa., 12.08. Hl. Johanna Franziska von Chantal
Westerngr. 13:30 Uhr **Trauung** (Diakon Michael Kluge)
Sommerk. 18:30 Uhr **Vorabendmesse**
(Kaplan Ferdinand Mba)
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(Diakon Michael Kluge)

So., 13.08. 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Westerngr. 09:00 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)
Blankenb. 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)
Königsh. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(Diakon Michael Kluge)
Sommerk. 14:30 Uhr **Taufer**
(Kaplan Ferdinand Mba)

Mo., 14.08. Hl. Maximilian Maria Kolbe
Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkranz**
Kräutersegnung in allen Gottesdiensten
Schnepfen. 18:30 Uhr **Vorabendmesse**
(Pfarrvikar Florian Judmann)
Kleinkahl 18:30 Uhr **Vorabendmesse**
(Kaplan Ferdinand Mba)
Vor dem Gottesdienst Abgabe von Kräutersträu-
ßen gegen eine Spende. Der Erlös kommt der
Kleinkahler Kirche zugute.

Di., 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL
Kräutersegnung in den Gottesdiensten
Königsh. 09:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)
Krombach 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Kreams)
Ern.-Schöll. 09:45 Uhr **Prozession zur Antoniuskapelle ab**
Schwimmbadparkplatz (Diakon Michael Kluge)

Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Messfeier an der Antoniuskapelle**
(Abbé Matthieu Ilunga)
Bei schlechtem Wetter in der Kirche.
Geiselbach 10:30 Uhr **Messfeier an der Omersbacher**
Kapelle (Pfarrer Sebastian Kreams)
Bei schlechtem Wetter in der Kirche.
Blankenb. 18:30 Uhr **Marienvesper**
(Diakon Michael Kluge)
Westerngr. 21:00 Uhr **Andacht an der Ährenmadonna**
(Margit Dorsch)
mitgestaltet von der Kolping-Kapelle
Bei Regen in der Marienkapelle, unterhalb der
Kirche.

Mi., 16.08. Hl. Stephan
Geiselbach 18:00 Uhr **Rosenkranz an der Omersbacher**
Kapelle
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkranz in der**
Lukaskapelle
Westerngr. 19:00 Uhr **Messfeier zum Heiligen Rochus am**
Steinchen (Pfarrvikar Florian Judmann)
Bei Regen in der Kirche Westerngrund.

Fr., 18.08. Freitag der 19. Woche im Jahreskreis
Kleinkahl 19:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)

Sa., 19.08. Sel. Georg Häfner
Ern.-Schöll. 13:00 Uhr **Trauung und Messfeier**
(Pfarrer Sebastian Kreams)
Geiselbach 18:30 Uhr **Vorabendmesse**
(Pfarrvikar Florian Judmann)
Kleinkahl 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(Diakon Michael Kluge)

So., 20.08. 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ern.-Schöll. 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Kreams)
Schnepfen. 09:00 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)
Blankenb. 10:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Kreams)
Westerngr. 10:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)
Sommerk. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(Diakon Michael Kluge)

Mo., 21.08. Hl. Pius X., Papst
Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkranz**
Blankenb. 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Kreams)

Di., 22.08. Maria Königin
Geiselbach 19:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)
Königsh. 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)

Mi., 23.08. Hl. Rosa von Lima
Geiselbach 18:00 Uhr **Rosenkranz an der Omersbacher**
Kapelle
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkranz in**
der Lukaskapelle

INTENTIONSABGABE:

Damit die Intentionen in der neuen Gottesdienstordnung
gedruckt werden können, brauchen wir ca. 4 Wochen Vorlauf.
Daher bitten wir Sie Ihre Intentionen für:
Oktober - bis 8. September,
November - bis 8. Oktober,
Dezember/Januar - bis 8. November,
in den Pfarrbüros zu melden.

BANKVERBINDUNGEN FÜR MESSINTENTIONEN:

Untergliederung Christkönig Oberer Kahlgrund

Kath. Kirchenstiftung Blankenbach:
IBAN: DE74 7955 0000 0012 8466 22

Untergliederung Christus Immanuel

Kath. Kirchenstiftung Krombach:
IBAN: DE52 7955 0000 0012 5517 50

Untergliederung Mittlerer Kahlgrund

Kath. Kirchenstiftung Mömbris:

IBAN: DE32 7956 2514 0003 2261 90

SEELSORGETEAM

Unsere Seelsorger sind über die Pfarrbüros telefonisch erreichbar.

Pfarrer Andreas Hartung - Moderator des Pastoralen Raums

E-Mail: pastoraler-raum.kahlgrund@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Katja Roth - Koordinatorin d. Pastoralen Raums

E-Mail: katja.roth@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Sebastian Krems

E-Mail: sebastian.krems@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar Dr. Florian Judmann

E-Mail: florian.judmann@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin Petra Kirchhoff

E-Mail: petra.kirchhoff@bistum-wuerzburg.de

Diakon Michael Völker

E-Mail: michael.voelker@bistum-wuerzburg.de

Diakon Michael Kluge

E-Mail: michael.kluge@bistum-wuerzburg.de

Abbé Matthieu Ilunga Kalala

E-Mail: matthieu.kalala@bistum-wuerzburg.de

Kaplan Ferdinand Mba

E-Mail: ferdinand.mba@bistum-wuerzburg.de

Diakon Franz Huth

E-Mail: franz.huth@bistum-wuerzburg.de

Diakon Michael Friebe

E-Mail: michael.friebe@bistum-wuerzburg.de

ERREICHBARKEIT PFARRBÜRO

Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro des Pastoralen Raums

Schulberg 8, 63829 Krombach (Zufahrt über Kirchweg)

Tel.: **0 60 24/58 30**

E-Mail: pfarrbuero.krombach@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Mo: 14:00 – 16:00 Uhr + Di - Fr: 09:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Mömbris in Schimborn

Kapellenweg 18, 63776 Mömbris-Schimborn

Tel: **0 60 29/13 18**

E-Mail: pfarrbuero.moembris@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Mo: 14:00 – 16:00 Uhr + Di - Fr: 09:00 – 12:00 Uhr

geschlossen: bis 14.08., 01.09. und 18.09. bis 29.09.

Pfarrbüro Ernstkirchen-Schöllkrippen

WEGEN UMBAU GESCHLOSSEN

Ernstkirchen 1, 63825 Schöllkrippen-Ernstkirchen

Tel.: **0 60 24/15 88**

E-Mail: pfarrbuero.schoellkrippen@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Mo: 14:00 – 16:00 Uhr + Di + Fr: 09:00 – 12:00 Uhr

Seelsorge-Handy: 0160/91742089

(für Notfälle: Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)

EVANG.-LUTH. PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Die meisten Gottesdienste werden auch als Livestream übertragen. Zu sehen direkt oder innerhalb der folgenden Tage. Die passenden Links finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-kahlgrund.de.

In den Sommerferien kein Livestream!

GOTTESDIENSTE IN DER EVANG. ST. MARKUS-KIRCHE SCHÖLLKRIPPEN

So. 13.08.2023 10:00 Uhr Gottesdienst

So. 20.08.2023 10:00 Uhr Gottesdienst

VERANSTALTUNGEN IM GEMEINDEZENTRUM ST. MARKUS

- **Dienstags** 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr **Krabbelgruppe**

„Kleine Strolche“ (nicht in den Ferien)

- **Mittwochs** 18:00 Uhr **Jugendgruppe**

(in den Ferien nach Absprache)

- **Donnerstags** 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr **Krabbelgruppe**

„Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)

KRABELGRUPPEN „KLEINE STROLCHE“ UND „KLEINE RACKER“

Es gibt in St. Markus zwei Krabbelgruppen für Kinder bis 3 Jahre. Derzeit finden die Treffen dienstags von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags von 10 Uhr bis 12:00 Uhr im Gemeindesaal von St. Markus statt. Willkommen sind alle Krabbelkinder mit Begleitung, die Konfession spielt keine Rolle.

Weitere Informationen erhalten Sie im evangelischen Pfarrbüro.

JUGENDGRUPPE

Unsere Jugendlichen treffen sich jeden Mittwoch um 18 Uhr im Jugendraum der St. Markusgemeinde (in den Ferien nach Absprache). Die Jugendlichen aller Konfessionen sind hierzu herzlich willkommen.

Ansprechpartner: Teresa Bergmann (Tel. 06029/997645) und Mattes Gärtner (Tel. 06029/999194).

ST. MARKUS-CHOR UND MARKUSBAND

Singen und musizieren Sie ab und zu ganz gerne? Dann sind Sie bei uns genau richtig und herzlich willkommen! Der Chor probt donnerstags um 18:30 Uhr nach Absprache in St. Markus, die Band an wechselnden Wochentagen ab 20 Uhr nach Absprache.

Informationen

zum Chor bei Susanne Reinschmidt, Tel. 06029/997557, zur Band bei Thomas Schäfer, Tel. 06024/9414.

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRBÜROS:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr. In Notfällen und bei seelsorgerlichen Anliegen erreichen Sie uns selbstverständlich über die bekannten Telefonnummern und e-mail-Adressen.

Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer: Tel. 06024 / 9414,

Pfr. Kolb: Tel. 0160/6024352.

e-mail: pfarramt.schoellkrippen@elkb.de,
peter.kolb@elkb.de, thomas.schaefer@elkb.de

Homepage: <https://www.evangelisch-kahlgrund.de>



BLANKENBACH

DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr

Eingeschränkte Dienststunden

Während der Sommerferien finden nur **dienstags** von **18:00 – 19:00 Uhr** Dienststunden des Bürgermeisters statt. Die Erreichbarkeit des Rathauses ist über die Email-Adresse buergermeister@gemeinde-blankenbach.de gewährleistet. Darüber hinaus steht für Anfragen das Personal der VG Schöllkrippen während der bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rathaus Blankenbach:

Untere Au 16 • 63825 Blankenbach

Telefon: 06024/631460

Telefax: 06024/631461

ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ

Die Anlage ist **mittwochs von 13:00 bis 17:00 Uhr** sowie **samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr** geöffnet. Nachdem die Rekultivierungsverfüllung nahezu abgeschlossen ist, dürfen nur Kleinmengen – 1/4 m³ – an Erdmaterial angeliefert werden. Die Grünabfallannahme findet wie bisher statt.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 – 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:30 Uhr

Annahme von Altmetallen, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertem Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaum Dosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m³ angenommen werden. Anlieferungen am Recyclinghof **ausschließlich** nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Freitag, 11.08.2023 &
• Freitag, 25.08.2023

Biomüll: • Freitag, 18.08.2023 &
• Donnerstag, 24.08.2023

Papiertonne: • Dienstag, 05.09.2023

Gelbe-Sack-Sammlung: • Freitag, 25.08.2023
Gelbe Säcke können im Rathaus zu den Dienststunden des Bürgermeisters oder im Rathaus der VG Schöllkrippen nach Bedarf abgeholt werden.

Grünabfallsammlung: • Dienstag, 17.10.2023



KRABELGRUPPE

Spielen, singen und Spaß haben - Das können die Kinder von 0 bis 3 Jahre bei uns in der Blankenbacher Krabbelgruppe! Wir treffen uns **Montags von 14 Uhr bis 15:30 Uhr** im Haus der Vereine in der Bahnhofstraße. Unsere Kinder freuen sich über neue Spielkameraden und wir Erwachsene uns über weitere Eltern und Großeltern zum unterhalten. Kommt doch einfach mal vorbei! Eure Ansprechpartnerin: Clara Müller, 0178/1688233

SENIOREN BLANKENBACH

Im August findet kein Seniorennachmittag statt. Das nächste Treffen ist am 13. September.

TURNVEREIN BLANKENBACH

21. BEACH-VOLLEYBALL-TURNIER TVB

Am **Samstag, 09.09.2023** veranstaltet der Turnverein sein traditionelles Beach-Volleyball-Turnier. Auf der Anlage neben dem Vereinsheim werden die teilnehmenden Mannschaften um 11:30Uhr den Gruppen zugelost. **Beginn des Turnieres ist um 12:00Uhr.**

Gespielt wird jeweils 1 Satz bis 15 Punkte (Finalspiele evtl. 2 Gewinnsätze). Pro 2er-Mannschaft wird eine Startgebühr von 8 EURO erhoben. Das Teilnehmerfeld ist auf 16 Mannschaften begrenzt.

Anmeldung bis 27.08.2023 unter volleyball@tvblankenbach.de oder bei Andreas Imgrund (0160/8750614) / Max Fleckenstein (01590/6356267).

Auf rege Beteiligung bei den Spielen und viele interessierte Zuschauer freuen sich die Verantwortlichen des Turnvereins und der Abteilung Volleyball. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Andreas Imgrund
Abteilungsleiter Volleyball,
Turnverein Blankenbach

VOGELSCHUTZGRUPPE BLANKENBACH

FLEDERMAUSNACHT IN BLANKENBACH

Am **Freitag, 18. August 2023** ist wieder BATNIGHT in Blankenbach. Wir treffen uns um 19:30 Uhr im „Haus der Vereine“ in der Bahnhofstraße in Blankenbach. In einem Lichtbilder-Vortrag erfahren wir allerlei Wissenswertes über Fledermäuse und gegen 20:45 Uhr brechen wir auf um nach den Nachtflugkünstlern Ausschau zu halten. Die Vogelschutzgruppe möchte dazu Interessierte von 6 bis 96 aus Blankenbach und Umgebung einladen, insbesondere natürlich die Kinder. Wer einen BAT-Detektor hat, der sollte diesen mitbringen. Da wir ein Stück laufen müssen, bitte Schuhe dem Wetter anpassen. Wir kommen erst nach Einbruch der Dunkelheit wieder zurück, deshalb sollten jüngere Kinder das Erlebnis zusammen mit ihren Eltern genießen. Falls es regnet findet zwar der Bilder-Vortrag statt, aber die Exkursion wird auf einen regenfreien Abend verschoben.

Weitere Hinweise und die Beschreibung der Anfahrt sind auf der Web-Seite der Vogelschutzgruppe. Diese findet man mit der Google-Suche mit dem Suchbegriff „Vogelschutz Blankenbach“. Wer Fragen dazu hat: Tel. 2051 Richard Weibert.

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“



KLEINKAHL

DIENSTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Montag 17:30 – 19:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Eingeschränkte Dienststunden

Während der Sommerferien finden nur **montags von 18:00 – 19:00 Uhr** Dienststunden der Bürgermeisterin statt. In dringenden Angelegenheiten bitte an das Rathaus der VG Schöllkrippen wenden. Gegebenenfalls kann ein persönlicher Kontakt hergestellt werden.

Rathaus Kleinkahl

Kirchstraße 8 • 63828 Kleinkahl
Telefon: 06024/69177 • Telefax: 06024/69178

Email: buergermeisterin@gemeinde-kleinkahl.de
Internet: www.gemeinde-kleinkahl.de

BAUHOF/WASSERVERSORGUNG

Telefon: 06024/5097223

ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Die Bücherei im Rathaus ist eigenverantwortlich zu den Dienststunden der Bürgermeisterin zugänglich.

SCHREDDER- UND GRÜNABFALLPLATZ/ RECYCLINGHOF

Der Recyclinghof und Grünabfallplatz oberhalb der Mühlgasse (Schredderplatz) ist samstags von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr und montags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr ganzjährig zu diesen Zeiten geöffnet.

Unser Recyclinghof ist telefonisch unter 0151/16772554 erreichbar! Es kann nachgefragt werden, ob in bestimmten Containern noch Platz ist, bevor man an Ort und Stelle wieder umkehren muss!

Während der Öffnungszeiten können auf dem Grünfallplatz holzige Abfälle (Zweige, Äste, Baumschnitt) sowie Rasenschnitt und Grünabfälle in haushaltüblichen Mengen angeliefert werden.

Auf dem Recyclinghof werden folgende Wertstoffe angenommen: Altmetalle, unbehandeltes Altholz, Aluminium, Blei, Kerzenwachsreste, Kabelreste, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaum Dosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk). Pro Anlieferer dürfen maximal 1/4 cbm Bauschutt angenommen werden. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



Restmüll: • Freitag, 18.08.2023 &
• Donnerstag, 31.08.2023
Biomüll: • Donnerstag, 17.08.2023 &
• Mittwoch, 23.08.2023
Papiertonne: • Dienstag, 29.08.2023

Gelbe-Sack-Sammlung: • Donnerstag, 17.08.2023
Gelbe Säcke können im Rathaus zu den Dienststunden des Bürgermeisters oder im Rathaus der VG Schöllkrippen nach Bedarf abgeholt werden.

Grünabfallsammlung: • Mittwoch, 18.10.2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER FÜR DAS KALENDERJAHR 2023

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Gemeinde Kleinkahl macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2023 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides 2023 in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2023 erhalten, haben im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2022 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen. Die Grundsteuer wird - vorbehaltlich einer anderen Regelung - zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2023 am 01. Juli zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Festsetzung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der **Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen**.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarder Straße 26, 97082 Würzburg** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Kleinkahl) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarder Straße 26, 97082 Würzburg** zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Kleinkahl) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

AUS DEM GEMEINDERAT:

Die Gemeinderäte trafen sich am 25. Juli zu einer gemeinsamen Infotour durch Kleinkahl. Mit Gemeinde- und Feuerwehrraute wurden sie durch die Bauhofmitarbeiter zu verschiedenen Problempunkten in der Gemeinde gefahren.



In Kleinlaudenbach wurden die Kahlbrücke sowie mehrere Schäden an Straßen und Feldwegen begutachtet. Dann in Großlaudenbach wurde die „Alte Hohle“ in Augenschein genommen. Diese wird in letzter Zeit wieder vermehrt als Grünabfallplatz missbraucht. Große Mengen Gartenabfälle und Grünschnitt, aber auch Benzinkanister und Plastiktonnen sowie Holzabfälle liegen in dem unter Naturschutz stehenden Gemeindegrundstück. Dies muss sofort unterbunden werden. In Zukunft soll dort bei Starkregen das Oberflächenwasser vom Feld oberhalb hineingeleitet werden.



Danach ging es zum Hochbehälter der Wasserversorgung in Kleinkahl und zum Druckwindkessel in Edelbach oberhalb Kleines Kreuz. Auch da muss einiges in die Instandhaltung investiert werden.



Anschließend wurde auf dem Spielplatz im Oberreich Halt gemacht und die neu angeschaffte Hängematte und das Balanciergerät ausprobiert.

Auf dem Weg zum neuen Kindergartenbau wurden weitere Straßenschäden in der Meerkaute angeschaut. Im Kindergarten wurden die fertigen schönen, hellen Räume besichtigt. Ein Umzug wird in den nächsten Tagen erfolgen können.

Dann wurden noch einige nichtöffentliche Tagesordnungspunkte abgehandelt.

Es wurde unter anderem die Vergabe der Verwertung von Grünabfällen an die Fa. Kompost- und Erdenwerk Kahlgrund vergeben.

Außerdem wurde der Ingenieurvertrag zur Sanierung der Klafferbrennquelle beschlossen sowie der Ankauf einiger Grundstücke in Quellnähe.

Auf der Rückfahrt zum Feuerwehrhaus wurde der Standort für den Baum des Gesangsvereins Eintracht Großkahl unterhalb des Dorfladens festgelegt.

Nach der dreistündigen Gemeindetour verabschiedete die Bürgermeisterin den Rat in die August- Sommerpause!

Angelika Krebs
1. Bürgermeisterin

NACHRUH

Die Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung sowie die Gemeinde Kleinkahl nehmen Abschied von

Herrn Josef (Berni) Steigerwald

Herr Steigerwald ist am 19. Juli im Alter von 89 Jahren verstorben.

Er war ab Beginn der Dorferneuerung für mehr als ein Jahrzehnt federführend im Vorstand der Teilnehmergeinschaft und engagierte sich bei der Umsetzung und dem Unterhalt von z. B. der Umgestaltung des Maulaffenplatzes in Kleinkahl, dem Kriegerdenkmal in Kleinlaudenbach sowie verschiedenen Ortsdurchfahrten. Er setzte sich stets für ein schönes Ortsbild und eine gute Dorfgemeinschaft ein.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Angelika Krebs
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Kleinkahl

Konrad Väth
Amt f. Ländliche
Entwicklung

MITARBEITER/IN FÜR GRÜNPFLERGE GESUCHT!

Die Gemeinde Kleinkahl sucht im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung ab sofort eine/n Mitarbeiter/in für die Grünpflege im gesamten Ortsbereich. Die Arbeitszeiten können flexibel je nach Witterung und privaten Verhältnissen gestaltet werden.

Bitte richten Sie Ihr einfaches Bewerbungsschreiben an die Bürgermeisterin Frau Angelika Krebs oder Sie sprechen persönlich zu den Dienststunden vor. Außerdem können Sie sich an die VG Schöllkrippen, Personalverwaltung, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, wenden (Tel. 6735-42).

KINDERGARTEN KLEINKAHL

Herzlichen Dank allen Eltern und dem Elternbeirat sowie dem Personal und dem Bauhof, die an den letzten beiden Wochenenden den Umzug vom Alt- in den Neubau getätigt haben! Dies ist nicht selbstverständlich.

Die hellen, freundlichen Räume laden zum Spielen und Wohlfühlen ein.

Auch personell sind wir für das neue Kindergartenjahr gut gerüstet. Für die Kindergartenleitung sind einige Bewerbungen eingegangen, sodass wir hoffentlich nach den Ferien mit allgemeiner Zufriedenheit starten können!

Angelika Krebs
Bürgermeisterin

DORFLADEN KLEINKAHL

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:30 – 12:30 Uhr
Nachmittags 14:30 – 18:00 Uhr
Dienstags mittags geschlossen
Samstag 07:00 – 12:30 Uhr

Kontakt:

Dorfladen Kleinkahl, Kahlstraße 2, Kleinkahl
Tel. 06024/3064850, Homepage: www.dorfladen-kleinkahl.de

Wenn größere Mengen Waren oder belegte Brötchen usw. gewünscht werden, wäre eine Vorbestellung oder zumindest Ankündigung sehr hilfreich. Es erleichtert die Organisation und verkürzt die Wartezeit.

GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **88,00 €** erhältlich.

KLEINKAHLER HEIMATBUCH

Das „Kleinkahler Heimatbuch“ ist zum Preis von **10,00 €** im Rathaus Kleinkahl, im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und in der Pfarrbücherei erhältlich.

WASSERTRETANLAGE IN KLEINKAHL

Die Gemeinde Kleinkahl vermietet für private Feiern und Festlichkeiten den Grillplatz vor der Wassertretanlage in Kleinkahl. Zur Instandhaltung und Pflege der schönen Anlage mitten in grüner Natur ist ein Unkostenbeitrag erforderlich. Preis auf Anfrage!

Für die Vermietung wenden Sie sich bitte an Herrn Franz Zech, Tel. 06024/9816.

HINWEIS: Das Baden von Hunden im Becken der Wassertretanlage ist nicht erlaubt!

VERMIETUNG RÖDCHEN

Für die Anmietung des Grillplatzes am Rödchen in Edelbach wenden Sie sich bitte an Frau Rosalinde Staab, Am kleinen Kreuz 16, Tel. 06024/3978. Sie verwaltet die Termine und ist für die Abnahme bzgl. der Sauberkeit des Platzes zuständig.

KRABELGRUPPE

Offene Krabbelgruppe für alle Kids von 0 – 3 Jahren. Wir treffen uns Dienstags von 10:00 – 11:30 Uhr im Pfarrheim. Wir gestalten unsere wöchentlichen Treffen ganz nach unseren Bedürfnissen selbst. Wir freuen uns auf euer kommen!



FC LAUDENBACH

ERGEBNISSE

1. Mannschaft

FSV Michelbach-SGLW 5:1
SGLW- FC Großwelzheim 0:1

2. Mannschaft

FC Hochspessart II- SGLW II in Heigenbrücken 2:1
SGLW II- FC Großwelzheim II in Laudenbach 1:3

DIE NÄCHSTEN SPIELE

1. Mannschaft

Sonntag 13.08. 15:00 Uhr
SG Rogu/Mömbris-SGLW in Gunzenbach
Dienstag 15.08 18:30 Uhr
SGLW-TUS Sommerkahl in Laudenbach (Pokalspiel)
Sonntag 20.08 15:00 Uhr
SGLW- FC Hösbach in Westerngrund

2. Mannschaft

Sonntag 13.08 13:00 Uhr
SG Rogu/Mömbris II- SGLW II
Sonntag 20.08 13:00 Uhr
SGLW II- FC Hösbach II in Westerngrund

FREIWILLIGE FEUERWEHR KLEINKAHL E.V.

Die Vorstandschaft der Feuerwehr Kleinkahl bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, Mitgliedern, Besucherinnen und Besuchern des 22. Kartoffelfestes.

Bei angenehmem Wetter konnten wir mit euch zwei wunder-volle Festtage verbringen.

MUTTER-TERESA-VEREIN

Wir sind ein sozialer und religiös-unabhängiger Verein, der für seine Mitglieder kostenfrei und unkompliziert Hilfe leistet, sei es im akuten Krankheits- oder Notfall, bei Arztbesuchen, für Spaziergänge oder einfach bei Gesprächsbedarf. Unsere hauswirtschaftliche Hilfskraft, **Frau Jutta Kilgenstein**, ist gerne für Sie da und unter folgenden Nummern erreichbar: **Festnetz 06024/7562, mobil 0176/24676906.**

Da wir uns hauptsächlich über die Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren, freuen wir uns über jeden Betrag, der dann in Form von zeitlicher Zuwendung wiederum unseren Mitgliedern zu Gute kommt.

Unser Spendenkonto lautet:
Mutter-Teresa-Verein Kleinkahl e.V.
IBAN: DE 09 5019 0000 4502 5310 30 / BIC: FFVBDEFF
(Frankfurter Volksbank, Ndlg. Schöllkrippen)

Über alle Themen rund um unsere Arbeit gibt Ihnen die
1. Vorsitzende, Frau Anni-Büdel-Hartmann, gerne unter der
Tel.-Nr. 06024/3731 Auskunft.

VDK ORTSVERBAND OBERER KAHLGRUND ERINNERUNG

Am Donnerstag, 17. August 2023 werden ab 16:00 Uhr im
Kapellen Café in Huckelheim die zu ehrenden Mitglieder
geehrt.

Eine schriftliche Einladung wurde bereits versandt.

Die Vorstandschaft



AUSLÄUTEN BEI EINEM STERBEFALL

Die Angehörigen werden bei einem Sterbefall gebeten, bei
Herrn Thorsten Neis, Tel: 3958 oder Mobil: 0170/3610885 und
Herrn Burkhard Geier, Mobil: 0170/8753821 anzurufen, sodass
baldmöglichst ausgeläutet werden kann.
Bitte auch das Pfarrbüro umgehend informieren.

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seel-
sorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter
„Allgemeines“

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe
unter „Allgemeines“



DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Krombach
Schulberg 6 • 63829 Krombach
Telefon: 06024/1623
Telefax: 06024/637683

Email: buergermeister@gemeinde-krombach.de
Internet: www.gemeinde-krombach.de

BÜCHEREI IM RATHAUS

Öffnungszeiten:

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
Tel. 06024/637682

GENERATIONENTREFF

Alle Altersgruppen willkommen
Hauptstraße 169

Öffnungszeiten:

Mittwochsfrühstück ab 09:00 Uhr | Freitagskaffee ab 14:30 Uhr.

POSTAGENTUR KROMBACH

Die Postagentur befindet sich im Krombacher Dorflädchen
(ehemals „Kühler Grund“).

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 07:00 – 12:30 Uhr, 15:00 – 18:00 Uhr
Sa. 07:00 – 12:30 Uhr

Tel. 06024/5098800

GRILLPLATZ AM SCHÖNEBERG

Die Nutzung ist nur für Krombacher möglich und vorher beim
Bürgermeister anzumelden. Ist die Anmeldung erfolgt, wird
eine Benutzungserlaubnis ausgestellt. Holzablagerungen auf
dem Grillplatz sind ohne Genehmigung nicht erlaubt. Bei Miss-
achtung wird Anzeige erstattet.

CHRONIK KROMBACH

Ein schönes und wertvolles Geschenk ist die Chronik Krombach.
Sie kann im Rathaus zu den üblichen Dienststunden erworben
werden.

GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **85,00 €** erhältlich.

FRIEDHOF

Die Gemeinde bittet die Grabinhaber höflichst, nicht nur die
Gräber in Ordnung zu halten und zu pflegen, sondern auch
darauf zu achten, dass die Flächen vor und hinter dem Grab
sauber gehalten werden. Ferner weist die Gemeinde darauf
hin, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen von abgeräum-
ten Grabstätten nicht auf dem Friedhofsgelände gelagert wer-
den dürfen.

Die Grabinhaber haben für die ordnungsgemäße Beseitigung
Sorge zu tragen. Auch sollten die Grabsteine von Zeit zu Zeit
auf ihre Standfestigkeit überprüft und ggf. durch einen Fach-
betrieb befestigt werden. Ebenso wird gebeten, die Gieskannen
an die Halterungen zurückhängen und keine Hunde mit auf
den Friedhof nehmen.

MEHRKAMMERCONTAINER

Container stehen am Belzenteichweg (alter Schredderplatz)
und am Hauensteiner Weg.

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr und
Samstag von 09:00 – 14:00 Uhr
(April bis Ende Oktober)

Freitag von 15:00 – 16:00 Uhr und

Samstag von 09:00 – 12:00 Uhr

(November bis Ende März)

Außerhalb der Öffnungszeiten ist keine Anlieferung möglich! Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Angenommen werden nur haushaltsübliche kleine Mengen, max. ¼ cbm. (Größere Mengen müssen direkt an die entsprechenden Verwertungsbetriebe geliefert werden).

Mineralischer Bauschutt (z.B. Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Tongefäße, Waschbecken, Toiletenschüsseln, Zement, Kalkreste)

Altholz (unbehandelte und lackierte Hölzer, beschichtete und unbehandelte Spanplatten, Möbel aus vorstehend erwähnten Hölzern – aber zerlegt oder zerkleinert). Metallteile sind soweit wie möglich zu entfernen, Scharniere und Griffe können am Holz bleiben

behandelte Hölzer (z.B. imprägniertes Holz, Jägerzaunstücke)

Fenster und Türen mit Holz-, Kunststoff- oder Metallrahmen, Fenster- oder Flachglas und Glasbausteine

Gartenabfälle (holzig und nicht holzig) in haushaltsüblichen Mengen. Rasenschnitt kann auch über die Biotonne oder in Grünabfallsäcken bei den Grünabfallsammlungen entsorgt werden. Größere Grünabfallmengen nehmen die Firmen GBAB Kompostwerk Aschaffenburg und CUP Alzenau nach Voranmeldung an.

Aluminium, Blei, Kupfer, Leitungsdraht, Kabelreste, PU-Schaum Dosen, Almetalle, Grobschrott, große Weißblechdosen, Blecheimer, Altpapier, Naturkork, CDs, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PCs, Handys, Unterhaltungselektronik, Brillen und Hörgeräte, Styropor (sauber ohne Anhaftung, unbedruckt und faustgroß zerkleinert)

NICHT angenommen werden:

Baustellenmischabfälle (Abdeckfolien, Kartonagen, ausgehärtete Leergebinde, Rigips, Abflussrohre, Wasserrohrreste, asbesthaltige Produkte, Schalholz)

Wurzelstöcke von Sträuchern und Bäumen (diese sind nicht schredderfähig)

Tel. Nr. der Abfallberatung: 06021/394407

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Freitag, 18.08.2023 &

• Donnerstag, 31.08.2023

Biomüll: • Donnerstag, 17.08.2023 &

• Mittwoch, 23.08.2023

Papiertonne: • Dienstag, 05.09.2023

Gelbe-Sack-Sammlung: • Freitag, 25.08.2023

Die Gelben Säcke sind erhältlich im Rathaus während der Sprechstunde des Bürgermeisters und am Recyclinghof. Die roten Windsäcke erhalten Sie im Rathaus Krombach und zu den Bücherei-Öffnungszeiten.

Schadstoffsammlung: • Donnerstag, 14.09.2023
(16:00 – 18:00 Uhr Feuerwehrhaus)

Grünabfallsammlung: • Dienstag, 17.10.2023



Der Antrag (DIN A 4) auf Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr der Fa. WERNER in Goldbach ist mit allen Informationen im Abfallkalender abgedruckt.

KRABELGRUPPE „KROMICHER ZWERGE“

Die Krabbelgruppe „Kromicher Zwerge“ lädt alle Kinder von sechs Monaten bis 3 Jahren zum gemeinsamen Krabbeln, Spielen, Singen und Kennenlernen ein.

Wir treffen uns jeden Dienstagvormittag im Generationentreff von 9:00 bis ca. 11:00 Uhr. Bitte bringt Hausschuhe oder Rutschsocken mit. Interesse?

Kontakt: Sandra Kempf, E-Mail: sandra-boehl@gmx.de oder Julia Kiss, E-Mail: julia.kiss@gmx.net



FREIWILLIGE FEUERWEHR KROMBACH

TERMINE

Mi., 16.08., um 19:30 Uhr: Übung - Waldbrandbekämpfung

Mi., 23.08., um 19:30 Uhr: Geräteprüfung

Mi., 06.09., um 19:30 Uhr: Übung – Löscheinsatz

Sa., 09.09., um 07:30 Uhr: Vereinsausflug nach Andernach

VEREINSAUSFLUG NACH ANDERNACH

Unser diesjähriger Ausflug wird uns nach Andernach führen. Dort besichtigen wir den höchsten Kaltwassergeysir der Welt. Abfahrt ist um 07:30 Uhr (alle Bushaltestellen in Krombach werden angefahren, ausgenommen Oberschur). Die Teilnahmekosten betragen 35 € für Erwachsene und 15 € für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren. Darin enthalten sind auch die Eintrittskosten in das Museum am Geysir.

Anmeldungen bitte durch Überweisung mit dem Verwendungszweck „Ausflug 2023 - Nachname - Anzahl der Personen“ der Teilnahmegebühr auf folgendes Konto: Freiwillige Feuerwehr Krombach e.V., IBAN DE38 7955 0000 0008 0179 31, Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau.

JUGENDFEUERWEHR:

Übung jeden Mittwoch (außer in den Ferien)

von 18:00 – 19:30 Uhr

Eine aktuelle Übersicht über alle Termine und Übungen gibt es auch auf unserer Internetseite unter www.ff-krombach.de

SÄNGERVEREINIGUNG 1908 E.V. KROMBACH

Die Sängervereinigung 1908 e.V. Krombach lädt ihre Mitglieder herzlich ein zur Generalversammlung am Montag, den 18.09.23 um 19.30h im Generationentreff in Krombach.

Tagesordnungspunkte

1. Tagesordnungspunkte
2. Begrüßung
3. Jahresbericht des Vorstands
4. Kassen- und Finanzbericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstands
8. Bericht über die Vereinsziele für das laufende Jahr
9. Diskussion über die Vereinsziele
10. Wahl des Vorstands
11. Verschiedenes, Anträge

VfL KROMBACH

12. FUSSBALL-JUGENDCAMP

Auch in diesem Jahr begrüßte der VfL Krombach 75 anwesende Kinder zum 12. Fußball-Jugendcamp des VfL Krombach. Die

Tage vom 31.07. bis 04.08.2023 fanden gemeinsam mit dem Trainerteam des DFB-Stützpunktes unter dem Motto „Spaß am Fußball“ statt. Wie auch in den letzten Jahren erfreute sich das Fußball-Jugendcamp großer Beliebtheit und war Monate im Voraus bereits ausgebucht.

Am Montag, den 31.07.2023 ging es dann endlich los. Zu Beginn erhielt jedes Kind die Ausstattung für die kommenden Tage - bestehend aus einem Trikot mit Initialen, einer Trinkflasche, einer Kappe & einem Fußball.

Im Anschluss begrüßte Karl Schwerd gemeinsam mit seinen Trainer-Kollegen ab 10 Uhr die aufgeregten Kinder auf dem Platz. Die Kinder wurden in verschiedene altersgerechte Gruppen aufgeteilt und begannen mit dem Training. Schon jetzt wurden die ersten festen Regeln für das diesjährige Camp festgehalten, welche an allen Tagen Anwendung fanden.



An den darauffolgenden Tagen trotzten die Kinder inkl. Trainer dem schlechten Wetter und nahmen das Training wieder auf. Am Dienstagnachmittag stand der erste Leistungstest auf dem Programm. Auf diesem Leistungstest bauten die weiteren Tage auf – vor allem die Entwicklung der Kinder wurde hier beobachtet.

Am letzten Tag des Fußball-Jugendcamp wurde die jährliche „MINI-WM“ ausgetragen. Mit zusätzlicher Dekoration & einem super Rahmenprogramm hatten die Kinder hier großen Spaß und konnten ihr ganzes Können unter den Augen vieler Eltern unter Beweis stellen. Im Anschluss fand mit dem Überreichen des Pokals und der Teilnehmerurkunde für jedes Kind die Siegerehrung statt.



Wir bedanken uns an dieser Stelle bei unseren Sponsoren:

- Kalmushof Krombach
- Pfarr Bäckerei Schöllkrippen
- Metzgerei Lorenz
- Alte Brauerei Krombach
- Catering Barbara Schneider
- Fath GmbH Aschaffenburg
- Dr. Hartmann in Krombach.

Des Weiteren gilt unser Dank dem DFB-Trainerteam rund um Karl Schwerd und allen zahlreichen Helfern, die dieses Event wieder erfolgreich mitgestaltet haben. Zuletzt möchte sich die Vorstandschaft des VfL Krombach herzlich bei Sabine Ladwig bedanken, welche das Fußballcamp die letzten Jahre mit großem Herzblut organisiert hat – ohne Dich, Sabine, wäre die

Fortführung des Fußball-Jugendcamp in dieser Form nicht möglich gewesen.

Auch für das nächste Jahr plant der VfL Krombach, aufgrund des durchweg positiven Feedbacks und Resonanz, eine Fortführung des Camps im August 2024.



PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“



DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

- Dienstag 11:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
- Freitag 10:00 – 11:30 Uhr
- Termine sind nach vorheriger Vereinbarung jederzeit möglich.

Kontakt

Rathaus Schöllkrippen
Marktplatz 1 • 63825 Schöllkrippen

Telefon: 06024/67350
Telefax: 06024/673599

Email: kontakt@schoellkrippen.de
Internet: www.markt-schoellkrippen.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

- Montag 15:30 – 18:00 Uhr
- Dienstag 14:30 – 17:00 Uhr
- Donnerstag 15:30 – 19:00 Uhr
- Samstag 09:30 – 11:00 Uhr

Tel.: 06024/8180 | Fax: 06024/632874

Internet: www.schoellkrippen.de
Mail: kontakt@buecherei-schoellkrippen.de
Service: www.Bibliofranken.de

MUSEUMSRAUM IM SACKHAUS

Der Museumsraum im Sackhaus in Schöllkrippen im Hans-Kyle-Saal ist jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sowie für Gruppen nach Vereinbarung unter Telefon 06024/9040 oder 5097687.

ÖFFNUNGSZEITEN DER POST-SERVICE-AGENTUR

Mo. – Fr. 08:30 – 12:30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 14:00 – 18:00 Uhr
Sa. 08:30 – 13:00 Uhr

Vom 01. bis 31. August ist die Post-Service-Agentur nur vormittags von 08:30 – 12:30 Uhr geöffnet.

Blumengalerie Albert, Laudенbacher Str. 1

GEMEINDEFAHNEN

Fahnen des Marktes Schöllkrippen (Größe: 300 x 120 cm) gibt es im Rathaus der VG Schöllkrippen zum Preis von 75,00 € zu erwerben (Telefon: 06024/6735-20, Zi.-Nr. 30).

ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ SCHÖLLKRIPPEN

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr und
- samstags von 09:30 bis 13:30 Uhr.

Bei Dauerregen oder besonders ungünstigen Wetterverhältnissen ist die Deponie geschlossen. Anlieferer haften für das angelieferte Material.

Der Kubikmeter-Preis für Ablagerungen auf der Erdeponie beträgt 15,00 €. Bei einer Anlieferung mit Kleinanhängern wird die Gebühr auf 5,00 €/Hänger festgesetzt und wird direkt durch den Deponiewart erhoben.

Bauschutt wird nicht mehr angenommen. Kleinstmengen (max. 1/4 m³ können im Recyclinghof zu den Öffnungszeiten abgegeben werden) Für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden mindestens 10,00 Euro und höchstens 25,00 Euro, je nach Anlieferungszeit extra berechnet.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 – 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:30 Uhr

Annahme von Altmetall, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfette, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Schuhe, Brillen, Weißblechen, großen Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleinere Mengen mineralischer Bauschutt (zum mineralischen Bauschutt zählen:

Toilettenschüssel, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk). **Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal ¼ m³ angenommen werden.**

Anlieferungen am Recyclinghof **ausschließlich** nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

GLAS- DOSEN- UND ALTKLEIDERCONTAINER

- Friedhofsparkplatz Ernstkirchen
- Sportzentrum Schöllkrippen
- Waagstraße (am Containerstandplatz)
- Festplatz in Schnepfenbach
- Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Hofstädten

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



- Restmüll:**
- Freitag, 18.08.2023 &
 - Donnerstag, 31.08.2023
- Biomüll:**
- Donnerstag, 17.08.2023 &
 - Mittwoch, 23.08.2023
- Papiertonne Schnepfenbach und Schöllkrippen:**
- Donnerstag, 31.08.2023
- Papiertonne Hofstädten:**
- Dienstag, 05.09.2023
- Gelbe-Sack-Sammlung:**
- Freitag, 18.08.2023
- Grünabfallsammlung:**
- Mittwoch, 18.10.2023

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES SCHÖLLKRIPPEN

Sitzungsdatum: Montag, den 26.06.2023

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Raum, Ort: Rathaus (Sitzungssaal),
Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2023 (öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2023 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmung: 9 : 0

2. **Sachstandsbericht und Information zum weiteren Ablauf des Glasfaserausbaus im Markt Schöllkrippen durch die Deutsche Glasfaser; Frau Scherer, Herr Kopperschmitt, Herr Weist (Projektbeteiligte Deutsche Glasfaser)**

3. **Bauanträge**

- 3.1. **Bauvorhaben: Wohnhausum- und Anbau; Nutzungsänderung**

Beschluss:

Für die beantragte Nutzungsänderung zur Errichtung von fünf weiteren Wohnungen kann bei entsprechender Umplanung das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

Zur beantragten Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Halle und Hundezwinger zu Winterunterstand für Wohnwägen und Boote wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zur beantragten Errichtung von drei Tiny-Häusern, Schäferwägen, Schrebergärten, Wohnmobilstellplätzen und des Solarparks wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Auf die Notwendigkeit des Nachweises der rechtlichen Sicherung der Zuwegung über die Privatgrundstücke Gemarkung Schöllkrippen im Baugenehmigungsverfahren und die Entfernung der Anschlussstellen der öffentlichen Wasser- und Kanaleinrichtungen von ca. 500 m, wird hingewiesen. Der Brandschutz ist aufgrund dessen durch geeignete Maßnahmen durch den Antragsteller sicher zu stellen.

Abstimmung: 12 : 0

4. **Vergabeverfahren „Verwertung von Grünabfällen“; Ausschreibungsergebnis und Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Markt Schöllkrippen vergibt den Auftrag zur Verwertung der Grünabfälle an die Fa. „Kompost- und Erdenwerk Kahlgrund GmbH“ zu einem Angebotspreis von 56,80 € (brutto) pro Tonne.

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs (6) Jahren geschlossen (nachfolgend als „Erstlaufzeit“ bezeichnet). Der Auftraggeber hat die Option, den Vertrag über die Erstlaufzeit hinaus einmalig für die Dauer von maximal zwei (2) Jahren durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zu verlängern. Der Auftraggeber hat die Erklärung zur Ausübung dieser Option rechtzeitig, spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit, gegenüber dem Auftragnehmer abzugeben.

Abstimmung: 12 : 0

5. Bautechnische Zustandsbeurteilung der Ortskanäle; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Erstellung der bautechnischen Zustandsbeurteilung an das Planungsbüro FKS zum Angebotspreis von 12.500,00 €, netto. Bürgermeister Babo wird aufgrund einer Nachfrage des Gemeinderates damit beauftragt die Art der befahrenen Kanäle (Schmutzwasser-, Regenwasser- oder Mischkanal) vorzulegen.

Abstimmung: 12 : 0

6. Information und Verschiedenes

6.1. Info Dorfglocke Hofstädten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Dorfglocke erhalten werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt Fördermöglichkeiten zu prüfen sowie Kosten für die Standortvarianten zu ermitteln.

Abstimmung: 12 : 0

6.2. Info KVÜ

6.3. Info 6. Deponieerweiterung

6.4. Info Besichtigung ZAK

(Hinweis: Die Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023 genehmigt.)

MUSIKUNTERRICHT SCHÖLLKRIPPEN

„DIE KLEINE HEXE“ MUSIKALISCH ERZÄHLT

Den meisten ist die Geschichte der kleinen Hexe von Otfried Preußler bekannt, sie ist schon längst ein Klassiker. Diese Geschichte nahmen fünf Gruppen der Musikalischen Früherziehung im Verband kommunaler Musikunterricht als Grundlage für ihre musikalischen Darbietungen. Sie zeigten am Sonntag, den 09.07.23 im Bürgerzentrum in Sailauf eine bunte Darbietung mit vielen Bestandteilen des Elementarunterrichts: es wurde ein Lied von der kleinen Hexe gesungen, das in drei Strophen die Geschichte der kleinen Hexe mit erzählte. Hier zeigten die knapp vierzig mitwirkenden Kinder, wie viel Freude ihnen das gemeinsame Singen bereitet. Unterstützt wurden sie dabei von zwei Instrumentalschüler*innen: auf der Flöte von Arwen Machacsek und auf der Geige von Jaron Hundertmark. Zwischen den Strophen hatte jede der Gruppen die Bühne für sich: mit einem Hexenspruch, begleitet von elementaren Instrumenten, wurde die Vorstellung von der Gruppe aus Rothenbuch (Lehrerin: Patricia Martin) eröffnet. Ebenfalls die Gruppe aus Rothenbuch zeigte instrumental und in Bewegung, wie die Hexen ums Feuer hüpfen. Die Kinder aus Glattbach hatten, gemeinsam mit ihrer Lehrerin Vita Jonele, einen Blumentanz vorbereitet und das Blumenmädchen verteilte selbst gebastelte Blumen im Publikum. Danach tanzten die Kinder aus Hofstädten und Schöllkrippen einen Besentanz zu

den Klängen von Brahms, mit ihrer Lehrerin Anna Schnabel. Als letzte Gruppe zeigte die Gruppe aus Sailauf (Lehrerin: Vita Jonele) Hexensprüche, die sie auf elementaren Instrumenten begleiteten.



Barbara Machacsek setzte als Erzählerin die Beiträge der Gruppen in den Kontext und ließ die Zuhörer*innen so eintauchen in die Geschichte von der kleinen Hexe. Die Gesamtleitung hatte Felicitas Kluge und für den optimalen Sound sorgte Thomas Hegner an der Tontechnik.

Die Aufführung der Jüngsten im Verband kommunaler Musikunterricht vor insgesamt ca. 150 Zuschauer*innen bildete den gelungenen Auftakt von einer Reihe kleinerer Vorspiele und Konzerte, die in der darauffolgenden Woche an verschiedenen Orten stattfanden. Weitere Infos dazu auf der Homepage vekomu.de.

SOZIALFONDS

Im Markt Schöllkrippen gibt es einen Sozialfonds für Kinder, Jugendliche sowie bedürftige Erwachsene und Familien.

Wer kann helfen?

SPENDEN für diesen Sozialfonds kann JEDERMANN (Vereine, Firmen, Privatpersonen).

Wem kommen die Leistungen zu Gute?

Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, Familien mit Kindern in sozialen Notlagen.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende, dass sozial schwächere Familien gestärkt werden können. Ihre Spende können Sie auf das Konto des Marktes Schöllkrippen überweisen.

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

IBAN: DE30 7955 0000 0240 0700 11

BIC: BYLADEM1ASA

Stichwort: Sozialfonds

Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.markt-schoellkrippen.de

DORFLADEN HOFSTÄDTEN

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:00 – 18:00 Uhr

Samstag 07:00 – 12:00 Uhr

Kontakt:

Dorfladen Hofstädten, Spessartstraße 21, Tel. 06024/5098809, Homepage: www.dorfladen-hofstaedten.de

MUSIKUNTERRICHT SCHÖLLKRIPPEN - VERBAND KOMMUNALER MUSIKUNTERRICHT

Du wolltest schon immer ein Instrument lernen und in die Welt der Musik eintauchen? Dann bist du hier genau richtig!

Der Musikunterricht Schöllkrippen bietet Musikalische Früherziehung und Instrumentalunterricht bei qualifizierten Lehrkräften an! In der Musikalischen Früherziehung können schon die ganz Kleinen mit viel Spaß und spielerischen Herangehensweisen erste wunderbare Erfahrungen mit der Musik sammeln.

Auch bei jungen Anfängern beginnen die Instrumentallehrer zunächst auf spielerische Weise, erste fundierte Grundlagen im Instrumentalspiel zu vermitteln und Freude am Instrument zu wecken. Auf individuelle Wünsche und Ziele gehen die Lehrkräfte gerne ein. Auch erwachsene Anfänger oder Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann informiere dich ganz unverbindlich:

musikunterricht@schoellkrippen.de, Tel. 06024/6398860, www.vekomu.de.

Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 11:30 Uhr in der Grundschule Schöllkrippen.

KRABELGRUPPE „KLEINE STROLCHE“ UND „KLEINE RACKER“

Es gib in St. Markus zwei Krabelgruppen für Kinder bis 3 Jahre. Derzeit finden die Treffen dienstags von 15:00 Uhr bis 16:15 Uhr und donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Gemeindesaal von St. Markus statt. Willkommen sind alle Krabbelkinder mit Begleitung, die Konfession spielt keine Rolle.

Weitere Informationen erhalten Sie im evangelischen Pfarrbüro, Tel. 06024/9414, bei Frau Lotz, Tel. 0175/9156688 (Dienstagsgruppe) oder bei Frau Kröll, Tel. 0157/71348566 (Donnerstagsgruppe).

SENIORENTREFF CAFÉ ALTE SCHULE VERANSTALTUNGEN DES SENIORENTREFFS

„Wir singen was gefällt“

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 14:30 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Wir singen was gefällt“ mit Herr Philipp Rein statt.

Nächste Termine: 20. September

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Telefon: 06024 6735-27

„Mühle Dame Rommé“

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:30 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Rommé und mehr“ mit Christina Reustlen statt.

Nächste Termine: 06. September

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Telefon: 06024 6735-27

Vereins- NACHRICHTEN

GESANGVEREIN 1883 E.V. SCHÖLLKRIPPEN

AB IN DEN CHOR!

Gesangverein 1883 e.V. Schöllkrippen lädt Neueinsteiger zur Probe ein

Der Gesangverein Schöllkrippen lädt am **14.09.2023 von 19:30-21:00 Uhr** in der Aula der Grundschule Schöllkrippen

im Rahmen der bundesweit stattfindenden „Woche der offenen Chöre“ des Deutschen Chorverbands zu einer Schnupperprobe ein.

Vom 11. bis zum 17. September 2023 öffnen Chöre und Vokalensembles in ganz Deutschland allen Interessierten die Türen zu ihren Proben. Mit dieser Aktion soll neuen Mitsängerinnen und -sängern die Gelegenheit geboten werden, unkompliziert musikalisch Kontakt zu knüpfen. Auch der Gesangverein Schöllkrippen gehört zu den Ensembles, die an der „Woche der offenen Chöre“ teilnehmen.

Neuankömmlinge können sich bei der Schnupperprobe auf ein abwechslungsreiches Programm freuen, denn im Moment bereitet sich der Chor auf das Musical „My fair Lady“ für den Sommer im nächsten Jahr vor.

Der Gesangverein Schöllkrippen ist ein gemischter Chor mit rund 25 Sängerinnen und Sängern, die ein breites Repertoire aufweisen können. Der neue Dirigent Hugo Bergmann setzt neue Akzente und Begeisterung in den Chorproben.

Weitere Informationen auf der Chorwebsite unter <https://gesangverein-schoellkrippen.jimdofree.com/termine-aktuelles/>

Interessierte können sich auch gerne direkt an alle Mitglieder *innen wenden.

Die „Woche der offenen Chöre“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Kultur in ländlichen Räumen“ durchgeführt, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

KINDERCHOR SCHÖLLKRIPPEN

Der Kinderchor begeisterte das Publikum

Mit dem Musical „Die drei ??? Musikdiebe“ zeigte der Kinderchor sein Können auf der Bühne im vollbesetzten Rathausgarten in Schöllkrippen am 23.07.2023.



Wieder müssen die drei ??? Einen Fall lösen. Diesmal braucht die weltberühmte Popsängerin Modena ihre Hilfe, den ihre neukomponierten Lieder werden von einer jungen Sängerin im Internet veröffentlicht. Im Tonstudio kommen sie dem Musikdieb langsam auf die Spur und können ihn durch die Leierschwänze in der Ferienvilla stellen.

Texte und Lieder wechselten sich in verschiedenen Szenen ab, wobei die Lieder Szenen bzw. Erklärungen der Handlung übernahmen, boten musikalisch eine große Abwechslung, von Pop-Ballade bis zu Rap war alles vertreten.

Der Kinderchor, unter der Leitung von Karsten Schwind, hat sich monatelang auf diesen Auftritt vorbereitet, u.a. mit zusätzlichen Workshop. Dies merkte man dem Kinderchor an, denn endlich war es soweit, der erste große Auftritt war da. Alle teilnehmenden Darsteller transportierten eine enorme Freude

bei Vorspiel und Gesang, dass sich auf das Publikum übertragen hatte. Die Musicaldarstellerin Franziska anger übernahm gekonnt verschiedene Solostücke, sowie Arwen Machacsek an Querflöte und Gesang aus den eigenen Reihen. Musikalisch wurde der Chor von E-Piano (Markus Rink), E-Gitarre (Daniel Roth) und Querflöte (Vera Trohorsch) begleitet. Am Ende gab es Standingovations für alle Teilnehmer des Musicals.

Der Verein möchte sich bei allen bedanken, die das Kinderchormusical unterstützt haben:

- für die tolle Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde
- für die coolen Soundeffekte von Frank Metzner
- für die Sitzbänke von dem „Reuschberg-Theater“
- für die Stühle aus der „Neuen Zeit“
- für die Zusammenarbeit mit „Vekumo“

KARNEVALSGESELLSCHAFT SCHÖLLKRIPPEN (KGS) 75 - JÄHRIGES JUBILÄUM

Am Samstag und Sonntag, 8. und 9. Juli 2023 feierte die Karnevalsgesellschaft Schöllkrippen das Fest zum 75. Geburtstag. Am Samstagabend war Tanzmusik mit Los Barrachos angesagt. Am Sonntag, nach dem Gottesdienst in Ernstkirchen und einer Kirchenparade zum Festzelt, fanden sich Gäste aus Politik, Kirche und Gesellschaft ein, um die KGS zu beglückwünschen. Die Kahlgründer Musikanten spielten zum Frühschoppen auf. Überdies seien Karl und Doris Marek sowie Fritz Elsässer zu Ehrenmitgliedern ernannt worden, berichtete Schriftführer Albert Steigerwald.

Am Nachmittag begeisterten die Tanzgruppen Jugend-Showballett, Mixed Pickles und die Show-Girls und später die singende Büttendrednerin Ute Hofmann die Besucher. Eine kleine feine Ausstellung, maßgebend gestaltet vom zweiten Vorsitzenden der KGS, Uwe Nees, rundete das Programm ab. Die KGS die aktuell ca. 360 Mitglieder zählt wurde im Jahr 1948 gegründet. Seit 2004 führt Reinhard Nees als erster Vorsitzender den Verein und bereits seit 1995 ist als zweiter Vorsitzender Uwe Nees stets Rat und Tat für seinen Verein zur Stelle.

Bürgermeister Marc Babo überreichte an den Vorstand der KGS eine Aufnahme seines ersten Rathaussturmes im Jahre 2023. Es war für ihn ein ganz besonderes Erlebnis, da ja Corona bedingt die Veranstaltungen in den Jahren 2021 und 2022 Jahre ausfallen mussten.



Von links nach rechts: 2. Vorsitzender Uwe Nees, Bürgermeister Marc Babo und 1. Vorsitzender Reinhard Nees

An dieser Stelle ergeht ein ganz besonderer Dank an alle die uns bei unserem Jubiläumsfest unterstützt haben. Ganz besonders möchten wir uns bei unserem Bürgermeister Marc Babo und seinem Bauhofteam und der Feuerwehr für ihrer Mithilfe bedanken. Und ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer die zum Erfolg unseres 75-jährigen Jubiläums beigetragen haben.

NATURERLEBNISBAD SCHÖLLKRIPPEN

Wie jedes Jahr bieten wir auch in dieser Saison **allen Mitgliedern des Fördervereins ein kostenloses Spätschwimmen** an. Bis einschließlich 31.08 2023 findet das Spätschwimmen dienstags und donnerstags jeweils in der Zeit von **20.15 Uhr bis 21.30 Uhr** statt.

Bitte beachten sie, dass der letzte Einlass um 21 Uhr ist!!!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich jeder **vor dem Schwimmen** in die ausliegende Liste einzutragen hat.

Auf ihr Kommen und zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft des Fördervereins Naturerlebnisbad „Oberer Kahlgrund“ e.V.

Möchten Sie auch am Spätschwimmen teilnehmen, dann werden Sie doch einfach Mitglied des Fördervereins.

Beitrittserklärung unter: www.naturerlebnisbad.eu,
E-Mail an: naturerlebnisbad@online.de

SANGESLUST HOFSTÄDTEN E.V.

Anlässlich unseres Sommerfestes am 30. Juli möchte sich die Sangeslust Hofstädten e.V. bedanken

- bei allen fleißigen Helfern für den tatkräftigen Einsatz vor und hinter den Kulissen;
- den reibungslosen Ablauf während des Festes,
- für die vielen köstlichen Kuchen und Torten,
- und natürlich bei allen Besuchern. Denn ihr macht das Fest erst zu etwas ganz Besonderem.

DANKE

SOZIALVEREIN ST. KATHARINA SCHÖLLKRIPPEN E.V.

Durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V. unterstützen wir Sie in allen Lebensabschnitten. Nähere Informationen bei Walfried Hörmann unter Sozverein.Katharina@gmx.de.

SPESSARTBUND 1885

ORTSGRUPPE SCHÖLLKRIPPEN E.V.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Gäste sind zu allen unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Ferienspiele der Gemeinde Schöllkrippen am 11. August

Gemeinsam mit dem HGV Oberer Kahlgrund, planen wir einen Beitrag zu den diesjährigen Ferienspielen. Die Kinder werden um 14 Uhr an der Grundschule abgeholt und laufen mit Helfern zur Rodberghütte. Auf dem Gelände der Hütte findet im Anschluss eine spannende Schatzsuche statt. Mit Hilfe von Metalldektoren und Schaufeln wird das sicherlich eine faszinierende Erfahrung für die Kinder. Zur Stärkung der eifrigen Schatzsucher werden Bratwürste gegrillt, die nach erfolgreichem Auffinden der verborgenen Gegenstände, verputzt werden dürfen. Zum Abschluss laufen die Kinder und Betreuer wieder zurück zur Grundschule, wo die Kinder gegen 17 Uhr wieder abgeholt werden.

Messe mit Kräutersegnung an Mariä Himmelfahrt

Am 15. August treffen wir uns um 9.45 Uhr am Schwimmbadparkplatz in Schöllkrippen. Dort schließen wir uns der Prozession der katholischen Kirchengemeinde an und laufen gemeinsam zur Antoniuskapelle. Die heilige Messe beginnt um 10.30 Uhr. Im Anschluss können wir uns auf eine leckere Verkostung und ein gemütliches Beisammensein in der Rodberghütte freuen. Die Hüttenwirtin Marie Kristin Jung öffnet an Maria Himmelfahrt und freut sich auf zahlreiche Besucher.

Monatswanderung am 18. August

Für diese Wanderung treffen wir uns um 13.50 Uhr am Bahnhof in Schöllkrippen.

Wir fahren mit dem Bus (Linie 27) nach Edelbach. Von dort wandern wir an der Edelbacher Grotte vorbei, Richtung Bamberger Mühle. Geplant ist zudem, zurück nach Kleinkahl zu laufen und im dort ansässigen Dorfladen, oder in der Dorfschänke einzukehren. Je nach Lust und Laune kann danach mit dem Bus nach Hause gefahren werden, oder auch nach Schöllkrippen zurückgelaufen werden. Die Wanderverhältnisse sind einfach bis mittel. Die zu bewältigende Strecke beträgt etwa 8 km. Die Wanderführerin Hiltrud Schönborn leitet diese Naturwanderung bei schönem Wetter noch lieber, deswegen hoffen wir auf etwas Sonnenschein und milde Temperaturen.

Vorschau:

- 25. August:** Monatsversammlung
- 24. September:** Geburtstagsfeier der Rodberghütte
- 28. September:** Monatswanderung
- 29. September:** Monatsversammlung mit Erntedankfeier

Mehr Infos zu unserem Verein auf www.spessartbund-schoellkrippen.de

Die Rodberghütte ist an Sonn- und Feiertagen, von 11:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet. Frau Jung und ihr Team freuen sich auf ihren Besuch.

Info: www.rodberghuetten.de

SV SCHÖLLKRIPPEN 1919 E.V.

VEREINSNACHRICHTEN

FUSSBALL

SENIORENABTEILUNG

1. Mannschaft:

Kreisliga Aschaffenburg:

So. 13.08.2023 15:15 Uhr

SV Schöllkrippen – BSC A'burg-Schweinheim

Sa. 19.08.2023 16:00 Uhr

Spfrd Sailauf – SV Schöllkrippen

2. Mannschaft:

A-Klasse Aschaffenburg:

So. 13.08.2023 13:00 Uhr

SV Schöllkrippen II – SG Brücken II/ Mensengesäß II

So. 20.08.2023 15:00 Uhr

SV Albstadt – SV Schöllkrippen II

JUGENDABTEILUNG

U19 (SG) SV Schöllkrippen

Sa. 19.08.2023 16:00 Uhr

(SG) SV Schöllkrippen – JFG Mittlerer Kahlgrund

ETWAS PERSÖNLICHES AM ENDE

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den **15.09.2023** findet um **20:00 Uhr** die Jahreshauptversammlung im Sportheim des SV Schöllkrippen statt.

WEBSEITE

Auf unserer Webseite www.sv-schoellkrippen.de findet Ihr alles rund um den SV Schöllkrippen. Besucht unsere Bildergalerie oder stöbert in unserem Fanshop!

Wir wünschen beim Blättern der Webseite viel Spaß.

Öffentlichkeitsarbeit
SV Schöllkrippen 1919 e.V.

VDK ORTSVERBAND OBERER KAHLGRUND

ERINNERUNG

Am Donnerstag, 17. August 2023 werden ab 16:00 Uhr im Kapellen Café in Huckelheim die zu ehrenden Mitglieder geehrt. Eine schriftliche Einladung wurde bereits versandt.

Die Vorstandschaft



SENIORENGEMEINSCHAFT ST. KATHARINA

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Euch herzlich zu unserem **Jahresausflug am Donnerstag, den 14. September** ein.

Wir starten um 9 Uhr mit dem Bus am Bahnhof. Unser erstes Ziel ist Sargenzell bei Hünfeld im Landkreis Fulda. Dort besichtigen wir in der Alten Kirche den Fruchtetepich mit dem diesjährigen Thema „Das Leben Jesu“. Nach dem gemeinsamen Mittagessen fahren wir weiter zum Bonifatiuskloster in Hünfeld, wo uns eine Führung erwartet. Nach dem Kaffeetrinken fahren wir wieder nach Hause. Anmeldungen bitte bei Ursula Hohaus, Tel. 3102.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Tag mit Euch.
Das Seniorenteam

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“

ST. MICHAEL-KAPELLE SCHNEPPENBACH

Die St. Michael-Kapelle in Schnepfenbach ist jeden Sonn- und Feiertag von 09:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



DIENTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Eingeschränkte Dienststunden

Während der Sommerferien finden nur **dienstags von 18:00 – 19:00 Uhr** Dienststunden des Bürgermeisters statt. In dringenden Angelegenheiten oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Personal der VG Schöllkrippen, Telefon: 0602476735-0

Rathaus Sommerkahl:
Schulstraße 12 • 63825 Sommerkahl
Telefon: 06024/1760
Telefax: 06024/637591

Email: buergermeister@gemeinde-sommerkahl.de
Internet: www.gemeinde-sommerkahl.de

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

GRÜNABFALLPLATZ

Der Grünabfallplatz (unterhalb Sportgelände/TuS Sommerkahl) ist samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr sowie mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Während der Öffnungszeiten können holzige und nichtholzige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden.

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



- Restmüll:** • Freitag, 18.08.2023 &
• Donnerstag, 31.08.2023
- Biomüll:** • Donnerstag, 17.08.2023 &
• Mittwoch, 23.08.2023
- Papiertonne:** • Donnerstag, 31.08.2023
- Gelbe-Sack-Sammlung:** • Freitag, 25.08.2023
- Grünabfallsammlung:** • Mittwoch, 18.10.2023

JUGENDTREFF IN SOMMERKAHL

An jedem Freitag treffen sich die Jugendlichen der Gemeinde Sommerkahl im und am Jugendraum des Rathauses in der Schulstraße.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs:

Kinder, die die 4. oder 5. Klasse besuchen*: 18:00 – 20:00 Uhr
Jugendliche ab der 6. Klasse: 18:00 – 22:00 Uhr

*Die jüngeren Besucher des Jugendtreffs müssen sich bitte beim Eintreffen namentlich anmelden und pünktlich im Sinne einer Gleichbehandlung um 20:00 Uhr von einem Elternteil oder Vertretung im Jugendtreff abgeholt werden.

Im Jugendtreff wird eine Auswahl alkoholfreier Getränke angeboten. Ein Essenangebot ist nicht grundsätzlich zu erwarten, sondern nur zu besonderen Anlässen möglich. Natürlich kann gerne ein Snack oder auch alkoholfreie Getränke mitgebracht werden.

An dieser Stelle noch ein wichtiger Hinweis:

Es ist eine Begleitung durch eine erwachsene Person überwiegend gewährleistet. Die Haftung und Verantwortung liegt jedoch bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Fragen und Anregungen gerne an Boris Griebel unter:
01577 1061398

KINDERGARTEN SOMMERKAHL

Infos und Kontakt zum Kindergarten St. Josef erhalten Sie gerne unter www.kindergarten-sommerkahl.de oder unter Tel. 06024/2844.



PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“



WESTERNGRUND

DIENSTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

In den Sommerferien findet keine Bürgermeistersprechstunde statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die VG Schöllkrippen, 06024/6735-0.

Rathaus Westerngrund

Dörnsenbachstraße 10 • 63825 Westerngrund
Telefon: 06024/631490
Telefax: 06024/631492

Email: buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de
Internet: www.gemeinde-westerngrund.de

RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Der **Recyclinghof** und **Grünabfallplatz** befinden sich in der Verlängerung der Waldstraße.

Die Öffnungszeiten sind:

mittwochs 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
samstags 12:00 Uhr – 15:00 Uhr

Annahme von Altmetall, Kork, Styropor, kleine Mengen Bauschutt, Altfenster aller Art und Türen sowie behandeltes oder imprägniertes Altholz, Fensterscheibenglas und Glasbausteine (alles in haushaltsüblichen Mengen)

Öffentlicher Bücherschrank: Es können Bücher eingestellt und entnommen werden.

Kleine Holzhütte: Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände können zur Weiterverwendung durch andere eingestellt werden.

Pinnwand „Suche und Finde“: Hier kann ausgehängt werden, wenn etwas gesucht wird oder etwas abgegeben ist.

Bitte den Anweisungen des Personals folgen.

ERDDEPONIE

Die Erddeponie befindet sich in Huckelheim am Hochbehälter. Anlieferungen bitte einen Tag vorher beim Deponiewart Herrn Elmar Englert, Mühlstraße 2, Huckelheim, Telefon: 06024/3436 anmelden.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



Restmüll: • Freitag, 18.08.2023 &
• Donnerstag, 31.08.2023

Biomüll: • Donnerstag, 17.08.2023 &
• Mittwoch, 23.08.2023

Papiertonne: • Donnerstag, 31.08.2023

Gelbe-Sack-Sammlung: • Freitag, 18.08.2023
Die Gelben Säcke können im Rathaus während der Sprechstunden der Bürgermeisterin abgeholt werden. Außerdem sind sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Recyclinghof erhältlich.

Grünabfallsammlung: • Dienstag, 17.10.2023

FERIENZEIT – „ENTDECKE DEINE HEIMAT“

AKTION DER GEMEINDE WESTERNGRUND

Als Ferienaktion lud die Gemeinde Westerngrund unter dem Motto „Entdecke Deine Heimat“ alle interessierten Kinder und Erwachsene zu einer kleinen Wanderung im Ortsteil Huckelheim ein.



Trotz regnerischem Wetter konnte Bürgermeisterin Brigitte Heim viele interessierte Erwachsene und Kinder am Treffpunkt vor der „Alten Schule“ in Huckelheim begrüßen. Bevor man sich auf die eigentliche Wanderung machte, gewährte die Bürgermeisterin einen Einblick in die Sanierung der alten Schule. Für viele eine Zeitreise in ihre Kindheit, die sich bei der Besichtigung der weiteren Gebäude fortsetzte. Danach konnte die Pestkapelle von innen besichtigt werden, genauso das mittlerweile fast entkernte alte Rathaus, dass in diesem Jahr noch abgerissen werden soll, um Platz zu schaffen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt.

Weiter zum nächsten Objekt, das von der Gemeinde Westerngrund erworbene Anwesen Bayernstraße 50, das ebenfalls dem Straßenausbau weichen muss. Hier befand sich jahrzehntelang das Lebensmittelgeschäft der Familie Eich. Bei der Besichtigung tauschte man so manche Anekdoten aus. Danach ging es über den Dreherberg in Richtung „Western Alpakas“. Hier erfuhren die Interessierten in einem kurzweiligen Vortrag von Laura Staab viel Wissenswertes über die Alpakahaltung. Entlang der Hohle ging es dann Richtung Grillhütte. Hier fand die kleine Wanderung mit einer anschließenden Bewirtung ihren Ausklang.

SOZIALVEREIN ST. HILDEGARD WESTERNGRUND E.V.

Wir unterstützen Sie in allen Lebensabschnitten durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft

in der Sozialstation St. Hildegard e. V. Informationen bei der Vorsitzenden Ingrid Simon, Telefon: 06024/633990.

Vereins- NACHRICHTEN

MÄNNERCHOR WESTERNGRUND

AN ALLE MÄNNER IN UND UM WESTERNGRUND – SING MIT

Auftaktprobe am Montag, 14. August 2023 ab 18.00 Uhr

Der **Männerchor Westerngrund** startet einen Projektchor für das Adventskonzert am 17.12.2023 in der Pfarrkirche St. Wendelin, Westerngrund

Die Proben finden in der Bildungs- und Begegnungsstätte im MCW Raum, Huckelheimer Str. 11, Westerngrund statt.

Für Informationen steht die Vorstandschaft zur Verfügung Ewald Heim 06024/7459 oder Michael Brown 06024/4974 Eine Anmeldung ist jedoch nicht unbedingt erforderlich, einfach vorbeikommen und mitsingen. Sänger können gerne jederzeit dazukommen.

MITTELALTERVEREIN „DIE FÜCHSE“

„Die Füchse“ haben ihre Vorbereitungen für das Sommerfest am 19. und 20. August 2023 fast abgeschlossen.

Wir öffnen unsere Tore für Euch am
Samstag, 19.08.2023 von 12:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag, 20.08.2023 von 11:00 bis 18:00 Uhr

Der Eintritt ist frei !

Zu diesen Zeiten könnt Ihr unser Lager mit verschiedenen mittelalterlichen Darbietungen besuchen und bewundern. Daneben haben wir ein Unterhaltungsprogramm für Euch zusammengestellt, mit Gaukeley durch Marbun Gaukler, Musik von „Ratz, Fatz und Rübe“ (Dudelsck und Trommeln) sowie dem Trio „Les Renards“ (Tavernenmusik). Auch wird für den Spaß der kleinen Gäste gesorgt sein und für Euer leibliches Wohl stehen eine Taverne mit Getränken und Stände mit verschiedenen Speisen zur Verfügung.

„Die Füchse“ freuen sich
auf Euren Besuch

OBST- UND GARTENBAUVEREIN WESTERNGRUND

Am 12.8.2023 findet eine Kräuterwanderung des Obst- und Gartenbauverein Westerngrund unter Führung von Frau Erika Ries statt.

Treffpunkt ist vor dem Rathaus Westerngrund um 14 Uhr. An der Veranstaltung sind alle Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins sowie interessierte Mitbürger recht herzlich eingeladen.

SPVGG WESTERNGRUND

AH - WANDERUNG

Freitag, 25.08.2023, Treffpunkt 14.00 Uhr Gasthaus zum Kühlen Grund. Wanderzeit ist die Gaststätte „Zur Alten Hohle“ in Linsengericht-Geislitz.

Die AH - Kollegen und -Freunde, welche an der Wanderung nicht teilnehmen, können gerne gegen 16.00 Uhr am Wanderziel dazustoßen.

VEREINSRING WESTERNGRUND

TERMINE

- 15.08.** Andacht Ährenmadonna-Oberwestern
Pfarrgemeinde
- 16.08.** Gottesdienst am Rochus-Bildstock/Steinchen
Pfarrgemeinde
- 19.-20.08.** Sommerfest
Die Füchse
- 08.-10.09.** Konzertreise
Männerchor Westerngrund
- 10.09.** Kapellenfest
Pfarrgemeinde
- 17.09.** Gottesdienst zur Kirchweih
Pfarrgemeinde
- 16./17.09.** Kerb mit Kerbstraußputzen und Kerbumzug
Gemeinde
- 23.09.** Tageswanderung – Mainschleife
Vergnügungsverein
- 07.10.** Wandern und Wein
Vergnügungsverein
- 08.10.** Landtagswahl
- 13.10.** Weinabend im Pfarrheim-Keller
Pfarrgemeinde
- 15.10.** Weißwurstfrühschoppen
FFW
- 20.10.** Preisschafkopf im Pfarrheim
Pfarrgemeinde
- 22.10.** Patrozinium St. Wendelin
Pfarrgemeinde
- 22.10.** Instrumententag
KKW
- 31.10.** Halloween
SpVgg
- 01.11.** Allerheiligen-Friedhofsgang
Pfarrgemeinde
- 10.11.** Martinsumzug
Kindergarten
- 19.11.** Volkstrauertag mit Fahnenabordnung ??
Pfarrgemeinde
- 02.12.** Weihnachtsfeier
KKW
- 03.12.** Adventsmarkt mit Nikolaus im Steinchen
Männerchor Westerngrund
- 09.12.** Nikolaus mit Lakefleisch
Vergnügungsverein
- 10.12.** Weihnachtsfeier
VDK
- 16.12.** Mittelalter-Weihnachtsmarkt
Die Füchse
- 17.12.** Adventskonzert
Pfarrgemeinde
- 27.12.** Winterwanderung
Vergnügungsverein
- 31.12.** Neujahrsspielen
KKW

VORSCHAU FÜR 2024

- 06.01.** Sternsinger
Pfarrgemeinde
- 12.01.** JHV
Germania Huckelheim
- 13.01.** Hallenturnier (AH und Jugend)
SpVgg
- 14.01.** Lakefleisch
FFW
- 03.02.** Fasching
SpVgg

09.03.oder

- 16.03.** Frühjahrskonzert
KKW
- 30.04./**
01.05. Mainacht/Maifeier
Vergnügungsverein
- 09.05.** Vaternagsfest
KKW
- 18.-20.05.** Waldfest im Steinbruch
Männerchor Westerngrund
- 20.07.** Kartenvorverkauf Oktoberfest
KKW
- 11.-14.10.** Oktoberfest
KKW

VERGNÜGUNGSVEREIN „EDELWEISS“ HUCKELHEIM

Die diesjährige Tageswanderung geht am **23. September** in die Weinberge an der Mainschleife. Es werden circa 12 Kilometer gewandert. Abfahrt ist um 9 Uhr am Gasthaus „Zum Kühlen Grund“.

Anmeldung bei Jürgen Büttner, Telefon: 0176/3999 9293.



PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“



WIESEN

DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag 15:30 – 17:30 Uhr

Im August finden die Dienststunden des Bürgermeisters nur dienstags von 17:00 – 19:00 Uhr statt!

Rathaus Wiesen

Dr.-Frank-Straße 2
63831 Wiesen
Telefon: 06096/984940
Telefax: 06096/984941

Email: buergermeister@gemeinde-wiesen.de
Internet: www.gemeinde-wiesen.de

RECYCLINGHOF - STERNSTRASSE

Öffnungszeiten sind samstags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

DEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ „SAILAUER BUSCH“

Öffnungszeiten sind mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 12:30 bis 15:30 Uhr.

NACHBARSCHAFTSHILFE „HAND IN HAND“ IN WIESEN

Benötigen Sie Hilfe von unseren Nachbarschaftshelfern, dann melde Sie sich bei.

Amberg Sigrid – Telefon: 571
Beck Gisela – Telefon: 1010
Büdel Adelinde – Telefon: 577
Büdel Barbara – Telefon: 984067
Büdel Maria-Luise – Telefon: 559
Büdel Ute – Telefon: 984015
Krebs Manfred – Telefon: 984014

ARZTSPRECHSTUNDEN

Sprechzeiten „Die Ärzte am Marktplatz“

im Rathaus Wiesen, Dr.-Frank-Str. 2, Tel. 06024-670300
Montag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Rezeptbestellungen können unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Medikamentenname im Praxisbriefkasten am Rathaus eingeworfen werden. Die Rezepte können montags und donnerstags bis 12:00 Uhr in der Praxis in Wiesen abgeholt werden.

Die Filialpraxis in Wiesen ist vom 07.08.2023 bis 01.09.2023 geschlossen.

Bei Bedarf, bitte an die Praxis in Schöllkrippen wenden.

CARITAS – SOZIALSTATION ST. STEPHANUS E. V.

Der Pflegestützpunkt der Caritas-Sozialstation in Heinrichsthal hat folgende Öffnungszeiten: Dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
Telefon: 06020/9784418.

FAHRBAHNERNEUERUNG STAATSSTRASSE 2305 WIESEN – FRAMMERSBACH

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg führt im Zeitraum 21.08.23 bis voraussichtlich 29.09.23 die von zahlreichen Bürgern herbeigesehnte Fahrbahnsanierung der Staatsstraße 2305 vom Ortsausgang Wiesen bis zur Landkreisgrenze durch. Die Maßnahme erfolgt unter Vollsperrung, die Umleitungsstrecke führt über Flörsbachtal (St 2905 und B276).

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

- Gelber Sack** • Donnerstag, 17.08.2023
- Biomüll** • Donnerstag, 17.08.2023 &
• Mittwoch, 23.08.2023
- Restmüll** • Freitag, 18.08.2023



FUNDSACHEN



Während der Kirb sind folgende Gegenstände
in der Dreschhalle zurückgeblieben:

**SONNENBRILLE, POWER BANK, RING, KINDERGELDBEUTEL,
SCHLÜSSEL (AXA)**

SPENDENSAMMLUNG AN KIRBSONNTAG



Im Zuge ihrer kleinen „Bedienungsrunde“ nach dem Kirbzug in der Dreschhalle, konnten Staatsministerin Judith Gerlach und Bürgermeister Willi Fleckenstein Trinkgelder und Spenden in Höhe von insgesamt 380 € einsammeln.

Das Geld wurde an die Elterninitiative Regenbogen für leukämie- und tumorkranke Kinder Würzburg e.V. gespendet.

Vielen Dank für Eure Großzügigkeit!



Vereins- NACHRICHTEN

MEDITATION IM RETREATHAUS BERGHOF (JEDER ERSTE UND DRITTE MITTWOCH IM MONAT)

Meditation kann unter anderem dabei helfen, innere Ruhe und eine wohlwollende Geisteshaltung zu entwickeln. An den Abenden werden verschiedene Übungen angeleitet, z. B. Atemmeditation, einfache Körperübungen und Meditationen zur Entwicklung und Stärkung von Liebe und Mitgefühl.

Zeit | 19:15 – 20:30 Uhr (um 19:00 gibt es die Möglichkeit für eine kurze Einführung)
Auf Spendenbasis | Anmeldung ist nicht erforderlich.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN WIESEN HERZLICHE EINLADUNG ZUM KRÄUTERBÜSCHEL BINDEN

Liebe Mitglieder, Freunde und Interessierte des Vereins, am **Montag, 14. August**, binden wir wieder Kräuterbüschel zum Fest Maria Himmelfahrt, das am 15. August gefeiert wird.

Wer Lust, Zeit und Kräuter aus Garten, Feld und Flur hat, kann gerne um **14 Uhr in die alte Dreschhalle (!)** zum Binden kommen. Die Büschel sollen am 15. August beim Gottesdienst an der Kreuzkapelle verkauft werden.

Der Erlös kommt auch heuer wieder der Kreuzkapelle zugute.

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN
KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
VOM 12.08. – 31.08.2023**

19. Sonntag i. Jahreskreis, 13.08.

08:45 Uhr **Heilige Messe**
Kollekte ist für Pfarrer Josmon Joy

Dienstag, 15.08. Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel
10:15 Uhr **Heilige Messe mit Kräuterweihe an der Kreuzkapelle**

Zelebriert von Pfarrer Sahm und Pfarrer Joy
Musikalische Gestaltung Musikverein
Harmonie Wiesen
Verkauf von Kräuterbuschen vom OGV 2 €
anschl. Bewirtung

20. Sonntag i. Jahreskreis, 20.08.

10:15 Uhr **Pfarrgottesdienst**

Donnerstag, 24.08.

18:30 Uhr **Abendgebet mit Orgelspiel
mit Kaplan Tommy Reißig**

Samstag, 26.08.

18:00 Uhr **Vorabendmesse zum 21. Sonntag
i. Jahreskreis**

Do., 31.08.

**Ausflug der Senioren der PG Hochspessart
nach Seligenstadt**

Samstag, 02.09.

18:00 Uhr **Wortgottesfeier zum 22. Sonntag
i. Jahreskreis**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gebetsmeinungen für den Monat September können bis **Donnerstag, 24. August** im Pfarrbüro abgegeben werden. Formulare für Messbestellungen liegen auch in der Kirche aus.

MESSEN IN DER PFARREIENGEMEINSCHAFT

	Heigenbrücken	Heinrichsthal	Jakobsthal
Sa., 12.08.	-----	-----	18:00 MF
So., 13.08.	10:15 MF	10:15 WGF	-----
Maria Himmelf.			
15.08.	08:45 MF	10:15 WGF an Grotte	18:00 Andacht
Sa., 19.08.	18:00 MF	-----	-----
So., 20.08.	-----	08:45 MF	10:15 WGF
So., 27.08.	10:15 WGF	10:15 MF	08:45 MF

ÖFFNUNGSZEITEN: PFARRBÜRO WIESEN

Tel. 06096/255 | Fax 06096/97 03 565

Donnerstag 17:00 – 18:15 Uhr

pfarrei.wiesen@bistum-wuerzburg.de

An den Donnerstagen 10.08., 17.08. und 31.08. ist das Pfarrbüro geschlossen

Natürlich erreichen Sie uns in Ihren persönlichen Krisenzeiten über das Pfarrbüro und das **Seelsorge-Notfall Telefon 0151/59 82 25 60**

ÖFFNUNGSZEITEN - PFARRBÜRO HEIGENBRÜCKEN:

Dienstag von 15 – 18 Uhr u. Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Tel. 06020/1226

pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de

HAUS - KOMMUNION

Neuanmeldungen oder Änderungen bitte rechtzeitig bei Brigitte Englert, Waldstr.1, Tel. **06096/466** melden.

Vielen Dank!

URLAUB PFARRER HOCK

Bis Freitag, 01. September 2023 ist Pfarrer Hock im Urlaub. In dieser Zeit wird Pfarrer Andreas Reuter (Laufach) die Pfarradministration übernehmen. Unser Kaplan Tommy Reißig und der indische Priester Josmon Joy werden in dieser Zeit die Gottesdienste mit uns feiern. Auch in der Urlaubszeit können Sie sich gerne an die Pfarrbüros oder das Pastoralteam wenden. Das Notfall-Handy der PGH bleibt selbstverständlich für dringende, seelsorgliche Notfälle besetzt.

ABSCHIEDE

Zweimal müssen wir in den nächsten Wochen Abschied nehmen und zweimal wollen wir im Gottesdienst „Dankeschön!“ sagen:

Am **Sonntag, 13. August 2023**, verabschieden wir unsere Pastorale Mitarbeiterin Isabel Staps.

Am **Sonntag, 03. September 2023**, verabschieden wir unseren Kaplan Tommy Reißig.

Wir feiern die Gottesdienste jeweils um 10:15 Uhr in der Pfarrkirche Heigenbrücken. Im Anschluss laden wir zu einem Glas Sekt oder einem nicht-alkoholischen Getränk auf den Kirchenvorplatz ein.

Schön, wenn Sie dabei sind!
Ihr Pfarrer Manfred Hock

HERZLICHE EINLADUNG ZUM FEST

MARIA AUFNAHME IN DEN HIMMEL

Die Kreuzkapelle von Wiesen ist sicher vielen Menschen bekannt. Gelegen über Wiesen, direkt am Eselsweg kommen viele Wanderer und Radfahrer vorbei und verweilen einen Augenblick an den wunderschönen Ort.

Am **Dienstag, dem Fest Maria Himmelfahrt, 15.08.2023 um 10:15 Uhr** sind alle Interessierten zum traditionellen Gottesdienst mit Kräuterweihe an der Kreuzkapelle herzlich eingeladen. Der Gottesdienst wird von Pfarrer Sahm und Pfarrer Joy zelebriert und musikalische vom Musikverein Wiesen begleitet. Nach dem Gottesdienst laden das Gemeindeteam und die Kirchenverwaltung zum Mittagessen unter freiem Himmel ein. Es wird Steaks und Bratwürste vom Grill geben, sowie Kaffee & selbstgebackene Kuchen.

Der Obst- und Gartenbauverein wird wieder Kräuterbuschen zum Verkauf anbieten. Stück 2,00 €. Der Erlös dient zum Erhalt der Kreuzkapelle.

Das Gemeindeteam und die Kirchenverwaltung freuen sich auf das Kommen und ein paar unterhaltsame Stunden in schöner Umgebung.

SAMMLUNG PFARRER JOSMON JOY

Unser Aushilfspriester Pfarrer Josmon Joy, der Pfarrer Hock und Pfarrer Reuter während deren Urlaubes vertritt, feiert am **Sonntag, 13. August** den vorletzten Gottesdienst mit uns in Wiesen.

Die Kollekte an diesem Tag möchten wir gerne Pfarrer Joy als Fahrkostenzuschuss zukommen lassen. Vielen Dank für Eure Unterstützung.

Wir danken Pfarrer Joy für seine Urlaubsvertretung und wünschen ihm alles Gute und Gottes Segen für seinen beruflichen Werdegang.

HOFFNUNG, DIE MICH ERFÜLLT? - AUSTAUSCH-ABENDE ÜBER GLAUBE, HOFFNUNG UND LIEBE

Auch in den Sommerferien machen die großen Probleme der Welt nicht wirklich Pause. Der Dauerkrisenmodus der letzten Jahre wirkt sich auch auf unseren Alltag aus. Viele sind auf der Suche nach etwas, das ihnen hilft, das Leben und den Alltag

nicht nur zu überstehen sondern zu gestalten. Deswegen laden wir Ende August zu drei Austauschabenden ein. Wir wollen uns gemeinsam auf die Suche machen nach dem was uns trägt und werden uns mit den großen Themen Glaube, Hoffnung und Liebe beschäftigen. Nach einem kurzen Input wollen wir miteinander ins Gespräch kommen, von einander lernen und uns inspirieren lassen.

Die Einladung richtet sich an alle Interessierten, die zuhören, Fragen stellen oder mitdiskutieren wollen - unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Die Abende bauen nicht aufeinander auf und können einzeln besucht werden. Für Snacks und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Euch/Ihnen.

Johannes Dürig und Isabel Staps

23. August, 19:30 Uhr,

Pfarrhaus Rottenberg, Georg-Blass-Str. 36

Glaube- Wie und was und überhaupt?

24. August, 20 Uhr,

Pfarrheim Thomas Morus Laufach, Kirchgasse 5

Hoffnung - für mich? für die Kirche? für die Welt?

30. August, 19:30 Uhr,

Pfarrsaal Heigenbrücken, Dorfstr. 5

Liebe - mehr als nur Romantik?

ABENDGEBET MIT ORGELSPIEL

Herzliche Einladung zum Abendgebet in den Pfarrkirchen, mit Kaplan Tommy Reißig **jeweils um 18:30 Uhr, am Dienstag, den 22.08.** in Heigenbrücken und **am Donnerstag, den 24.08.** in Wiesen.

EVANGELISCHER GOTTESDIENST

am **Samstag, 19.08.2023**, 17:00 Uhr